

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 9/1/1908/9/2/1908 (1908)

Artikel: Ernährung und Kleidung dürftiger Schulkinder

Autor: Erismann, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12. Ernährung und Kleidung dürftiger Schulkinder.

Von Dr. F. Erismann, Stadtrat, Zürich.

Leitsätze.

1. Es sollen überall Einrichtungen getroffen werden, die es ermöglichen:
 - a) Schulkindern, welche einen weitern Schulweg haben und für die nicht anders gesorgt werden kann,
 - b) Schulkindern, die wegen ausgesprochener Dürftigkeit der Eltern ungenügend ernährt sind,
 - c) Schulkindern, deren Eltern über Mittag abwesend sind, ein unentgeltliches Mittagessen austeilten zu können.
2. Auf Wunsch der Eltern oder wo nicht Dürftigkeit vorhanden ist, können Kinder als Selbstzahler zum Genuss der Schülersuppe zugelassen werden. In diesem Falle ist die Suppe in der Regel zum Selbstkostenpreis, jedenfalls nicht höher, abzugeben.
3. Es soll dafür gesorgt werden, dass Kindern, die wegen Dürftigkeit der Eltern zu Hause kein genügendes Frühstück erhalten, ein solches in der Form warmer Milch mit Brot in der Schule abgegeben werden kann.
4. Die Fürsorge soll sich auch auf die Bekleidung dürftiger Schulkinder erstrecken; besondere Aufmerksamkeit soll der Asteilung von Schuhen, im Winter von warmer Fussbekleidung, geschenkt werden.
5. Die Schülersuppe soll so reichlich bemessen sein, dass sie mit Bezug auf ihren Nährgehalt einem vollen Mittagessen entspricht. Die Portion soll so viel Nährstoffe enthalten, dass die letzteren wenigstens die Hälfte der dem Kinde pro Tag notwendigen Kraftzufuhr repräsentieren.
6. Sie soll namentlich reich an Eiweisstoffen und Fett sein (ca. 40 gr Eiweiss, 26 gr Fett und 100 gr Kohlenhydrate) und die nötige Abwechslung in den Speisen bieten.
7. Die Fürsorge für Speisung und Bekleidung dürftiger Schulkinder kann von privaten Korporationen übernommen oder von der Gemeinde in Regie ausgeübt werden.
8. Wenn sich Privatgesellschaften dieser Fürsorge annehmen, so haben sie Anspruch auf Unterstützung von Seite der Gemeindeverwaltungen und des Staates.
9. Der Regiebetrieb durch die Gemeinde hat einzutreten, wenn die private Initiative versagt. In grösseren Gemeinwesen können beide Arten der

Fürsorge nebeneinander in Wirksamkeit treten. In diesem Falle ist es wünschenswert, dass die Bedingungen für den Genuss der Fürsorge überall möglichst gleichartige seien.

10. Bei Regiebetrieb durch die Gemeinde sollen den letzteren erhebliche Staatsbeiträge zu teil werden. Überhaupt soll vom Staate die soziale Pflicht, die die Fürsorge übernehmenden Privatgesellschaften oder Gemeindebehörden durch Barbeiträge zu unterstützen, voll und ganz anerkannt werden.
11. Für Ausrichtung der Staatsbeiträge ist ein angemessener Teil der eidgeössischen Schulsubvention zu verwenden.
12. Die Austeilung von Nahrung und Kleidung an dürftige Schulkinder darf nicht als Armenunterstützung im Sinne der Armengesetzgebung betrachtet werden.

Die öffentliche Fürsorge für dürftige Schulkinder durch Unterstützung mit Speise und Kleidungsstücken hat in neuerer Zeit eine grosse Verbreitung erlangt. Den bezüglichen Bestrebungen liegen hauptsächlich zwei Gesichtspunkte, zwei Tatsachen zu Grunde. Einmal gibt es zahlreiche Kinder, namentlich in den Volksschulen, die einen sehr weiten Schulweg haben. Müssen solche Schüler bei geteilter Schulzeit über Mittag nach Hause gehen, so sind sie genötigt, täglich einen Weg von 8, 10, 12 und noch mehr km zurückzulegen. Es ist dies viel und ermüdend bei gutem Wetter; bei schlechtem Wetter, in der Sommerhitze oder bei Winterkälte kann ein solcher Schulweg direkt gesundheitsschädigend wirken.

Nach einer Erhebung vom Jahre 1906 hatten nicht weniger als 210795 preussische Volksschulkinder, die sich auf 11348 Schulen verteilten, einen Schulweg von mehr als 2,5 km. In Gebirgsgegenden ist es in dieser Beziehung gewiss nicht besser. Es liegt also sehr im Interesse der Kinder, dass ihnen der tägliche Schulweg abgekürzt werde. Dies geschieht einmal durch Einführung der ungeteilten Schulzeit oder dann dadurch, dass man die Schüler über Mittag nicht nach Hause gehen lässt, sondern sie in der Schule behält. Es gibt auch Eltern, welche ihre Kinder am Schulort bei Verwandten oder Bekannten über die Mittagszeit unterbringen können. Diejenigen aber, welche diese Zeit in der Schule zubringen, müssen Gelegenheit haben, daselbst ein Mittagessen einzunehmen. Es wird ihnen deshalb auf Kosten der Privatwohltätigkeit, event. unter Beihilfe der Behörden, eine Suppe gekocht, die man den Bedürftigen meist unentgeltlich abgibt. Schon vor mehr als 30 Jahren treffen wir eine solche Einrichtung in den russischen Semstwoschulen, wo die Kinder mit abnorm weitem Schulweg, namentlich im Winter, über Mittag auf Kosten der Semtwo eine warme Suppe unentgeltlich erhalten, während sie das Brot von Hause

mitbringen. In manchen Schulen sind sogar Räume vorgesehen, in welchen die Kinder bei besonders schlechtem Wetter die Nacht zu bringen können.

Dazu kam nun die Erfahrung, dass viele Kinder am Morgen zur Schule kommen ohne ein Frühstück erhalten zu haben, oder dass ihr Frühstück ungenügend ist und ihrer noch dazu ein mageres Mittagessen wartet, so dass die Unterernährung der Schulkinder eine nicht seltene und weitverbreitete Erscheinung ist. Die Beobachtungen, welche in neuester Zeit Dr. Bernhard als Schularzt über die Ernährungsverhältnisse der Berliner Gemeindeschüler machte, haben traurige Tatsachen ans Licht gebracht. Von 8451 Schulkindern waren 578 ohne häusliches Frühstück. Ein erheblicher Prozentsatz der Gemeindeschulkinder muss sich mit einem überaus spärlichen Ersatz für das Mittagessen begnügen: Stullen, Brötchen und Kaffee müssen den Magen über das fehlende Mittagessen hinwegtäuschen. Recht gross ist die Zahl der Kinder, die erst abends ihre Hauptmahlzeit einnehmen. Bis Ende November 1907 sind seitens der Berliner Lehrerschaft dem Vereine für Volksküchen 9000 Kinder angemeldet worden, die zu Hause kein Mittagbrot erhalten. Die hauptsächlichsten Gründe hiefür sind: Armut der Eltern, Krankheit der Mutter, hie und da auch Nachlässigkeit. Viele Kinder kommen wegen gewerblicher Arbeit vor der Schule nicht zu einem Frühstück, andere können am frühen Morgen gleich nach dem Aufstehen nichts geniessen infolge einer gewissen krankhaften Nervosität.

In Christiania erreichten im Jahre 1901 die hungrigen Kinder, denen Essen von der Stadt verabfolgt wurde, die Zahl 10 000 d. h. $\frac{1}{20}$ der Gesamtbevölkerung der Stadt. — In Padua zeigte eine durch die Lehrer vorgenommene Erhebung, dass von 2391 Schulkindern an dem betreffenden Tag 122 ohne Frühstück (Mittagessen) waren; 361 Kinder ernährten sich nur mit Polenta, 956 mit Polenta und Zuspeise (die in wenigen getrockneten Feigen, oder Zwiebel oder Knoblauch, allenfalls aus einem unbedeutenden Stückchen Käse, einem Scheibchen Wurst oder Häring oder Stockfisch bestand), 18 nur mit Brot, 709 mit Polenta und Milch, 162 mit Brot und Milch, das heisst, dass sich alle Kinder schlecht ernährten und manche ohne Nahrung zur Schule kamen. Zahlreich waren diejenigen, die eben aus Mangel an Nahrung die Schule gar nicht besuchten, was sich klar daraus ergab, dass nach der Einrichtung des Schülerfrühstücks (Mittagessens) die Zahl der Schüler beträchtlich zunahm.

Die aus diesen Verhältnissen resultierende Unterernährung zahlreicher **Schulkinder** ist von bedauerlichen Folgen begleitet nicht nur für die betreffenden Kinder selbst, sondern für das gesamte Volkswohl. Eine ungenügende Kost entkräftet den Körper, indem sie Stoff- und Energieverlust verursacht, und wo dies eingetreten ist und die Widerstandsfähigkeit des Organismus gelitten hat, da lassen die gesundheitlichen Nachteile nicht lange auf sich warten. Die allgemeine Kränklichkeit und die Ansteckungsfähigkeit für gewisse Krankheiten nimmt zu und damit auch die Sterblichkeit. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass die geringere Mortalität der wohlhabenden Klassen wesentlich durch die günstigeren Ernährungsverhältnisse herbeigeführt wird. Die Arbeitstüchtigkeit, die Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete körperlicher und geistiger Arbeit wird durch chronische Unterernährung herabgesetzt, die Aushebungsergebnisse für militärische Zwecke gestalten sich ungünstig, die Aufwendungen für Krankenpflege, für Sieche und andere Versorgungsbedürftige nehmen zu und belasten Staat und Gemeinden. Mit einem Wort, der Volkskörper reagiert in bedauerlicher Weise und zum Schaden der Menschheit auf die Unterernährung eines wesentlichen Teiles seiner Mitglieder. Für Kinder kann ungenügende Ernährung geradezu verhängnisvoll werden, weil diese eine Hemmung im normalen Wachstum erleiden können; und was am Kinde in dieser Richtung gesündigt worden ist, kann nicht durch spätere, günstigere Ernährungsverhältnisse ungeschehen gemacht werden. Selbstverständlich ist, dass ein unterernährtes Kind auch in der Schule weniger leistungsfähig ist als ein normal ernährtes; seine körperlichen und geistigen Kräfte können den von der Schule gestellten Anforderungen nicht genügen, und wenn schon der zufällige einmalige Speisemangel Unbehagen, Schwäche, Zerstreutheit, Unaufmerksamkeit usw. hervorruft, so ist dies bei chronisch ungenügender Ernährung in weit höherem Masse der Fall. Es ist gewiss traurig für ein Kind, wenn es nicht deshalb in der Schule hinter seinen Kameraden zurückbleibt, weil es ungenügende Fähigkeiten hat oder faul und nachlässig ist, sondern deshalb, weil sein Körper und seine Psyche unter ungünstigen Ernährungsverhältnissen leiden. Aber auch für das Gemeinwesen können die Folgen dieser Erscheinungen, wenn die Fälle nicht vereinzelt bleiben, verhängnisvoller werden. Es muss also dieser Unterernährung der Schulkinder und ihrer Beseitigung ein ernstes Interesse von Seite der Gesellschaft, der Gemeinden und auch des Staates entgegengebracht werden.

Von weniger weittragender Bedeutung ist eine ungenügende

Bekleidung dürftiger Schulkinder. Immerhin kann auch sie gesundheitliche Schädigungen hervorrufen und namentlich im Winter und bei nasskaltem Wetter überhaupt zu Erkältungskrankheiten Veranlassung geben. Auch wird allgemein anerkannt, dass der Mangel entsprechender Kleidungsstücke einen wesentlichen Grund für Absenzen bildet. Hauptsächlich ist es die mangelhafte Fussbekleidung der Kinder, die derartige Folgen nach sich zieht. Auch dieser Punkt verdient deshalb Beachtung von Seite derjenigen, denen das Wohl der Schule und ihrer Zöglinge am Herzen liegt.

Es muss nun zugestanden werden, dass unter dem Einflusse der sozialen Bestrebungen unserer Zeit die Fürsorge für dürftige Schulkinder sich in erfreulicher Weise entwickelt hat. Geradezu erstaunlich ist die Verbreitung, welche die Ferienkolonien seit der ersten, durch Pfarrer Bion gegebenen Anregung erhalten haben. An die Ferienkolonien haben sich die Milchkuren für die zu Hause bleibenden Kinder angeschlossen. Jugendhorte sorgen für die Kinder nach Ablauf der Schulstunden; Erholungsheime, Seebäder, Seehospize werden kränklichen Kindern zur Verfügung gestellt. Der Gedanke der Waldschulen hat schon an verschiedenen Orten seine Verwirklichung gefunden. Schulzahnpolikliniken sind in manchen Städten teils schon eingerichtet, teils im Entstehen begriffen. Die Speisung der Kinder zur Winterszeit, die Sorge für entsprechende Kleidung sind in sehr zahlreichen Städten, teilweise auch schon auf dem Lande, zu einer ständigen Einrichtung geworden. Die Idee eines Schulfrühstücks hat schon mancherorts Boden gewonnen.

Bemerkenswert ist, dass eigentlich überall die Initiative für diese Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten bedürftiger, schwächerlicher, schlecht genährter Schulkinder von Privatpersonen bzw. privaten Vereinigungen ausgegangen ist. Durch unermüdliche Arbeit und bewundernswerte Ausdauer haben sie von Jahr zu Jahr die Mittel hiefür flüssig gemacht. Erst nach und nach haben dann die Gemeinden die schon bestehenden Einrichtungen unterstützt, oft allerdings mit sehr unzureichenden Beiträgen und in keinem Verhältnis zu den von der Privatwohltätigkeit gemachten Anstrengungen. Die Staatsbehörden stehen mit wenigen Ausnahmen der Sache passiv gegenüber. Logischerweise hätte man eigentlich den umgekehrten Gang erwarten sollen. Der Staat ist es ja, der die Kinder dazu zwingt, regelmässig die Schule zu besuchen. Folgegerecht hätte er auch dafür zu sorgen, dass den Kindern hieraus kein Schaden erwächst.

und dass ihnen die Schule den grösstmöglichen Nutzen bringen kann. Letzteres ist aber nur erreichbar, wenn die Kinder körperlich und geistig gesund und leistungsfähig sind. Soweit also die Schule hiebei beteiligt ist, wäre es in erster Linie Pflicht des Staates, da, wo das Elternhaus hiezu versagt, helfend einzuspringen. Auch wäre die Anerkennung dieser Pflicht seitens des Staates von vorneherein in dem Sinne wünschenswert gewesen, dass unter keinen Umständen dieser Hilfe der Charakter einer Armenunterstützung zugeschrieben worden wäre; denn wenn es eine Pflicht des Staates ist, zu helfen, so ist es anderseits ein Recht des Einzelnen, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es wird ihm nicht eine Wohltat erwiesen, sondern es wird ihm gegeben, was ihm von rechtswegen gehört.

Wenn es nun aber auch nicht so gegangen ist, wenn auch in dieser Sache die Privatwohltätigkeit in den Vordergrund getreten ist und Gemeinde und Staat nachhinken, so ist dies doch nicht zu bedauern. Denn es sind mittlerweile der guten Sache so bedeutende Mittel zugeflossen, es ist soviel freiwillige und opferfreudige Arbeit geleistet und für die dürftigen Kinder soviel getan worden, wie es vom Staate oder auch von den Gemeinden von vorneherein nicht hätte erwartet werden können. Auch ist es kein Unglück, dass in der Veranstaltung und im Betriebe aller genannten Wohlfahrtseinrichtungen das bureaukratische Element gefehlt hat und dass der Wohltätigkeitssinn der Gesellschaft sich frei entfalten konnte. Er hat es ja auch verstanden, sein Werk vor dem Odium einer Armenunterstützung zu bewahren, die breite Öffentlichkeit, die Gemeindeverwaltungen und schliesslich bis zu einem gewissen Grade auch die Staatsregierungen für die Sache zu gewinnen.

Unserer Aufgabe gemäss haben wir uns hier nur mit der Speisung dürftiger Schüler in Form der Schülersuppe bezw. des Frühstücks, und mit der Fürsorge für ihre Bekleidung zu befassen; wir werden uns, bei der Reichhaltigkeit des Stoffes, im wesentlichen darauf beschränken müssen, auszuführen, welche Wege man in dieser Richtung in der Schweiz eingeschlagen hat und welche Resultate in unserem Vaterlande bis jetzt erreicht worden sind. Nur um zu zeigen, welche Mittel anderswo für diese Zwecke verwendet werden, wollen wir erwähnen, dass der Berliner Verein für Kindervolksküchen in den 14 Jahren seines Bestehens für den Unterhalt seiner 14 in der Peripherie der Stadt gelegenen Küchen 565 000 Mark aufgebracht hat. Damit werden etwa 5000 Kinder täglich gespeist; ungefähr ebensoviele oder noch mehr, die es

nötig hätten, müssen unberücksichtigt bleiben, weil es an den nötigen Mitteln fehlt. Man hat ausgerechnet, dass, wenn man eine umfassende Speisung der notleidenden Kinder in Berlin einführen wollte, sich die Kosten auf rund 150 000 Mark im Jahr belaufen würden. Während dieser 14 Jahre hat die Stadt den Verein nur mit 17500 Mark unterstützt; sie hat also soviel wie nichts getan. Es ist aber gegenwärtig in Berlin eine Bewegung im Gange, welche die städtische Verwaltung zwingen wird, entweder die Speisung dürftiger Schulkinder in weitgehendem Masse in Regie zu übernehmen oder aber dem Verein für Kindervolksküchen mit einem bedeutenden Jahresbeitrag unter die Arme zu greifen. Auch hat man in den Tagesblättern gelesen, dass der städtische Schulvorstand die Absicht habe, eine Studienreise nach verschiedenen deutschen Städten zu unternehmen, um daselbst Einrichtung und Betrieb der Schülerspeisung einzusehen.¹⁾ — Die Stadt München hat ihre gegenwärtig 17 Suppenanstalten seit einiger Zeit auch dem Zwecke der Schülerspeisung nützlich gemacht. Im Jahre 1906 betrugten die Gesamtaufwendungen 63 910 Mark; bereitet wurden 466 145 Suppenportionen; die städtische Armenpflege leistete einen Zuschuss von 15457 Mark. — Wie sehr sich weite Kreise in Deutschland für die Sache interessieren, geht daraus hervor, dass die deutsche Zentrale für Jugendfürsorge beschlossen hat, die Frage, wie der mangelhaften oder ungenügenden Ernährung von Schulkindern in Deutschland durch Hilfe des Staates, der Gemeinde und der Privatunternehmung abzuhelfen sei, einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Einer bezüglichen Erhebung sollen folgende Aufgaben zu Grunde gelegt werden: 1. Studium der Unterernährung von Schulkindern in Stadt und Land; 2. Erörterung des schultechnischen Problems der Speisung; 3. die Organisation der Speisung selbst; 4. Finanz- und Verwaltungsfragen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sowohl wie die praktischen Erfahrungen und Vorkommnisse auf dem Gebiete der Schülerspeisung sollen durch die Zentrale für Jugendfürsorge in weite Kreise der Öffentlichkeit gebracht werden. — Auch vom preussischen Kultusministerium werden zur Zeit Erhebungen veranstaltet über die Unterernährung auf dem Lande. — Ich erwähne noch, dass die Londoner Unterrichtsverwaltung in Anbetracht der bestehenden wirtschaftlichen Depression die Kosten der Schülerspeisung für das kommende Winterhalbjahr auf eine halbe Million Mark berechnet hat.

¹⁾ Diese Studienreise hat bereits stattgefunden und der Bericht darüber, was Schulrat Dr. Fischer und Stadtverordneter Schulz in Dresden, Prag, Wien, Nürnberg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Strassburg, Augsburg und München gesehen und erfahren haben, ist soeben im Druck erschienen.

Was die Fürsorge für Speisung und Bekleidung dürftiger Schulkinder in der Schweiz anbelangt, so besitzen wir eine hübsche Arbeit über den Stand dieser Angelegenheit vor 13 Jahren in den Zusammenstellungen, die Dr. A. Huber im Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz für das Jahr 1894 veröffentlicht hat, gestützt auf bezügliche Erhebungen, welche das eidgenössische statistische Bureau mit Hülfe der schweizerischen Lehrer gemacht hatte und durch welche ein reichhaltiges Material zusammengekommen war. Dasselbe bezieht sich auf rund 380 000 Schüler der Primarschulen, von denen mit Nahrung von Seite der Schule zirka 25 000 versehen und durch Verabreichung von Kleidungsstücken zirka 30 000 unterstützt wurden. Da die Gesamtzahl der Primarschüler in der Schweiz damals rund 475 000 betrug, so ist anzunehmen, dass an zirka 30—40 000 (durchschnittlich $35\ 000 = 7-8\%$) Primarschüler Nahrung oder Kleidungsstücke oder beides zusammen verabfolgt wurde. Diese Schüler gehörten 1100 Schulen an, so dass in etwa 28 % der damaligen Schulen (3900) diese Fürsorge in mehr oder weniger hohem Grade geübt wurde. Die Notwendigkeit der Fürsorge ergab sich teilweise aus dem weiten Schulweg; denn beinahe 23 000 Primarschüler (5 %) hatten einen Schulweg von mehr als einer halben Stunde und darunter, 3000 einen solchen von mehr als einer Stunde, teilweise aus ungenügenden Ernährungsverhältnissen in den Familien, worüber von vielen Lehrern ebenso interessante als betrübende Angaben gemacht worden waren. Über den Einfluss dieser Fürsorge auf die Kinder sprachen sich die Lehrer mit voller Einstimmigkeit nur lobend aus. Der Zweck, den man mit der Fürsorge verfolgt, nämlich einen regelmässigeren Schulbesuch herbeizuführen, die Kinder, indem man sie vor Hunger schützt, fähig zu machen dem Unterricht zu folgen, die Belehrung aufzunehmen und ihren Gesundheitszustand zu heben, wurde nach dem Zeugnis der Lehrer erreicht.

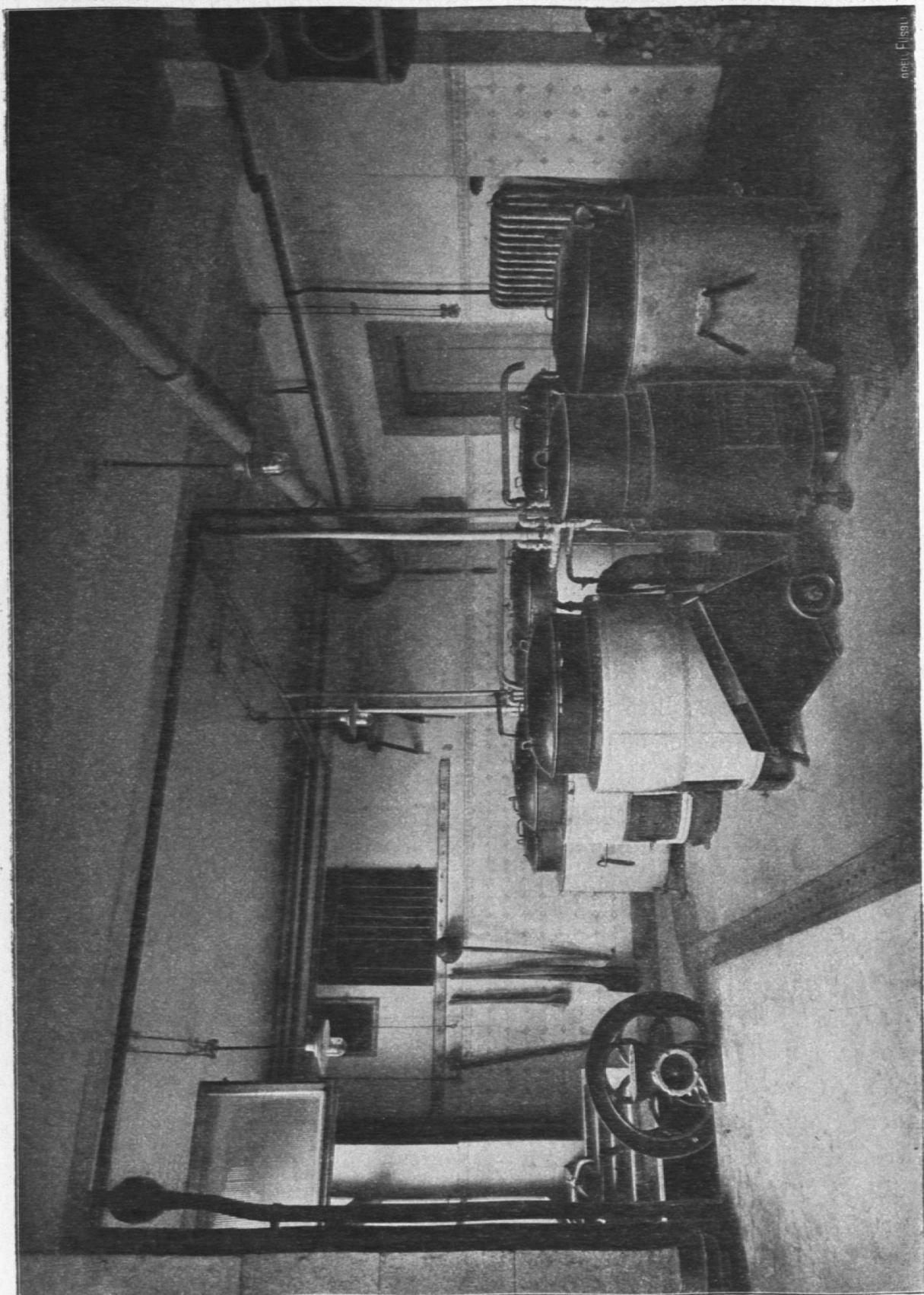
Auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden Materials spricht Huber die Meinung aus, dass die Zahl von 30—40 000 unterstützten Schulkindern das vorhandene Bedürfnis noch lange nicht erschöpfe, da in den Berichten der Lehrer der Ruf nach Hilfe von vielen Seiten her, namentlich aus den Berggegenden, ertöne, die wegen äusserst geringer Mittel nicht imstande seien, von sich aus etwas zu tun. Er schätzt für die damalige Zeit die Zahl der dürftigen Schüler, an welche von Seite der Schule aus wenigstens einmal im Tag bessere Nahrung verabreicht werden sollte, auf 50 000 d. h. rund 10 % der Volksschüler ein. Wenn nun im Jahr per Kind zirka 100 Verpflegungs-

tage angenommen werden, so ergäbe das eine Gesamtzahl von 5 Millionen Verpflegungstagen. Die Kosten zu 20 Rp. per Tag und Schüler angesetzt, würde man eine notwendige Gesamtausgabe für die Schweiz von rund einer Million Franken nur für Speisung dürftiger Volkschüler erhalten. Dazu kämen noch die Auslagen für Bekleidung, für deren Berechnung Huber kein Material zur Verfügung stand.

Es wäre nicht uninteressant zu wissen, in welcher Weise sich die Fürsorge für Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder seit dem Erscheinen der Arbeit Hubers entwickelt hat. Da es uns an Zeit gebrochen hätte, ein so umfangreiches Material, wie Huber es zur Verfügung hatte, auf den Termin dieser Kurse zu verarbeiten, so musste der Gedanke an eine derartige Erhebung von vornehmerein aufgegeben werden. Immerhin aber haben wir den Versuch gemacht, uns näher über den gegenwärtigen Stand der Frage in der Schweiz zu orientieren und zu diesem Zweck an 19 Schweizer-Städte einen kurzen bezüglichen Fragebogen gerichtet. Derselbe enthielt folgende Fragen:

1. Wird in Ihrer Stadt etwas für die Ernährung dürftiger Schulkinder getan?
2. Geschieht dies durch private Vereinigungen? Durch die Stadt? Auf beiden Wegen?
3. In welcher Form beteiligt sich die Stadt? Wie ist die Sache organisiert?
4. Werden im Winter Suppenküchen eingerichtet? Für wie viele Monate? Wer übernimmt den Betrieb? Wie viele Kinder wurden in den letzten 5 Jahren (für jedes Jahr besonders) gespeist? Was wird verabreicht? Gibt es noch Zutaten zur Suppe (Wurst, Käse)? Wie viele Kinder erhalten das Mittagessen unentgeltlich? Wie gross ist der Prozentsatz der Selbstzahler? Wie hoch belieben sich die Ausgaben der Stadt in den letzten 5 Jahren (jedes Jahr besonders)?
5. Werden von der Stadt unentgeltlich Kleidungsstücke an dürftige Schüler abgegeben? Welche? Wie geschieht die Abgabe? Durch die Schulverwaltung? Vermittelst Bons? Direkt? An wie viele Kinder wurden im Laufe der letzten 5 Jahre (jedes Jahr besonders) Kleidungsstücke verteilt? Ausgaben der Stadt für unentgeltliche Verteilung von Kleidungsstücken in den letzten 5 Jahren (jedes Jahr besonders)?

Ausserdem wurden die Erziehungsdirektionen aller Kantone um Mitteilung darüber ersucht, ob ihr Kanton an Gemeinden, welche eine



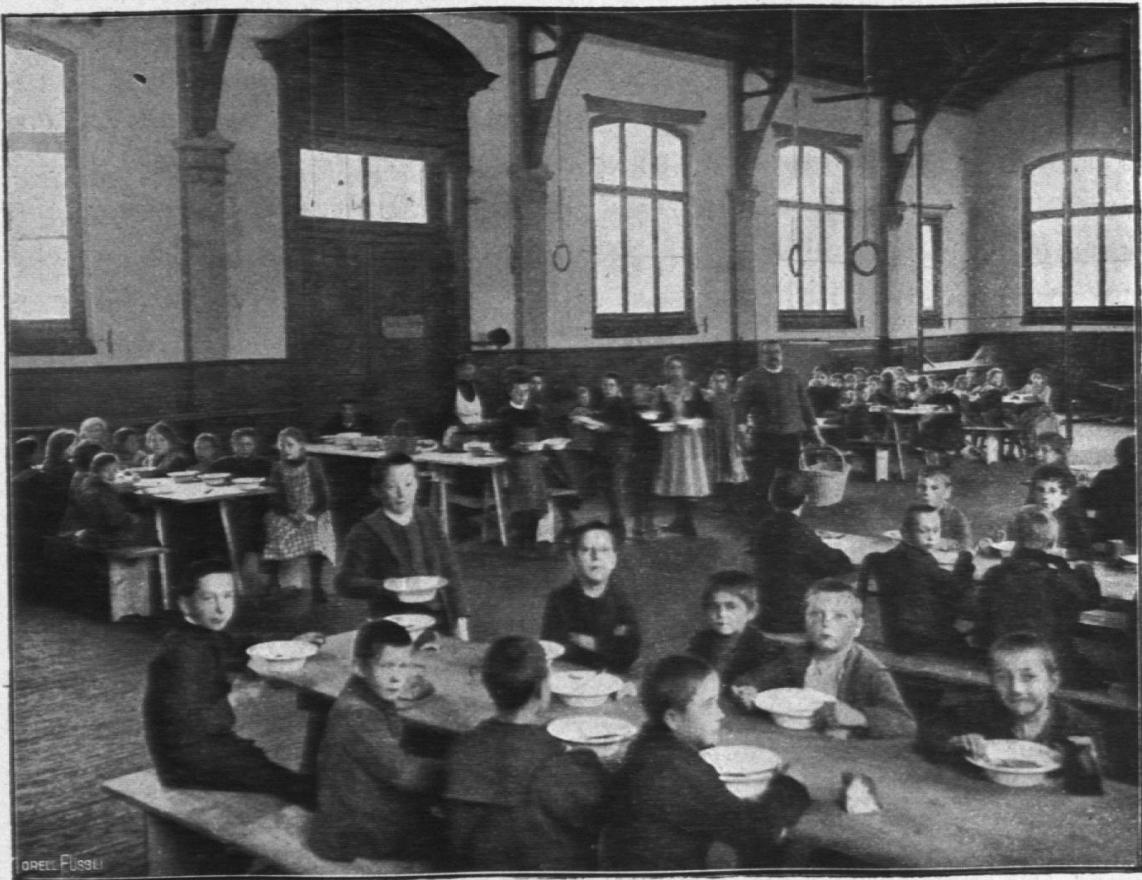
Schulsuppenküche, Kernstrasse, Zürich III.

Speisung dürftiger Schulkinder vornehmen oder denselben Kleidungsstücke verteilen, einen Beitrag leistet und in welcher Höhe. Die Anfragen an die Städte wurden von allen, diejenigen an die Erziehungsdirektionen mit einer einzigen Ausnahme (Genf) in zuvorkommender Weise beantwortet und wir fühlen uns verpflichtet, den Behörden unsern Dank hiefür auszusprechen. Ihre Bereitwilligkeit hat uns in den Stand gesetzt, interessante Mitteilungen über die Fürsorge für Nahrung und Kleidung dürftiger Schüler in den verschiedenen Gegenenden der Schweiz und über ihre Entwicklung in den letzten Jahren zu machen. Wenden wir uns zunächst den Städten zu.

Für die Ernährung dürftiger Schulkinder wird in allen angefragten Städten mit Ausnahme von Glarus etwas getan und zwar direkt durch Einrichtung von speziellen Schulsuppenküchen während der Wintermonate oder durch Ausgabe von Bons an allgemeine Suppenküchen, Volksküchen u. dgl.; nur in Frauenfeld findet keine besondere Austeilung von Suppen oder Bons an Schulkinder statt, dagegen erhalten arme Familien zu sehr niedrigem Preise Suppe vom „Komitee Suppenanstalt“, an deren Genuss auch die Kinder teilnehmen.

Glarus begründet die Abwesenheit der öffentlichen oder privaten Fürsorge für die Ernährung dürftiger Schulkinder folgendermassen: „Nach unserer Volksanschauung steht in den Familien, auch in den ärmsten, wo es bei der Kleidung und öfters auch bei der Wohnung fehlt, die Ernährung der Kinder doch in erster Linie. Wenn deshalb die Fälle von Nahrungsmangel nicht ganz ausgeschlossen sind, so sind sie doch verhältnismässig selten und haben das Bedürfnis einer Ernährung aus öffentlichen oder Schulmitteln noch nicht nachgewiesen. Abgesehen davon halten die Behörden so lange als möglich damit zurück, weil eine bedauerliche Tendenz darin besteht, dass, sobald einmal etwas von der Öffentlichkeit unentgeltlich verabreicht wird, sogleich Nichtbedürftige sich mit den Bedürftigen hinzudrängen, so dass man sehr schwierig hätte, eine Unterscheidung zu machen. Würde die öffentliche Speisung erst noch derart ausfallen, dass sie den Durchschnitt des Mittagstisches der Arbeiterbevölkerung übertragen würde, so erschien dies sogleich als eine Ungerechtigkeit, die auch wieder ihre bedenklichen Seiten hätte. Kinder, deren Wohnort weit vom Schulort abliegt, richten sich gewöhnlich bei Verwandten oder Bekannten für irgend ein einfaches Mittagessen ein“.

Wo im Winter Suppenküchen zur Speisung der Schulkinder eingerichtet werden, geschieht dies meistens durch gemeinnützige



Bei der Speisung.



Beim Abwaschen.

Privatgesellschaften — besondere Komitees, Hilfsgesellschaften, freiwillige Armenvereine (Aarau), Frauenvereine (Zug) u. dgl. —; in St. Gallen existiert eine aus privater Initiative hervorgegangene halboffizielle Kommission — Schularmenkommission —, in welche der Schulrat 3 Mitglieder aus seiner Mitte delegiert; in Luzern funktioniert eine ähnliche Institution in Form einer besonderen Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft, in welcher Stadtrat und Schulbehörden vertreten sind. Diese privaten Gesellschaften übernehmen auch den Betrieb der Suppenküchen. Die Mittel erhalten sie auf den gewöhnlichen Wegen — Hauskollekten, Schulkollekten, private Beiträge, Legate, Schenkungen — zuweilen in natura; sodann durch Beiträge der Bürger- und Schulgemeinden und durch Zuwendungen von Seite des Staates. Die Leistungen der Stadt bestehen zuweilen nur darin, dass den Vereinen die notwendigen Lokale mit Heizung und Beleuchtung zur Verfügung gestellt werden (Genf); meistens aber geben die Städte einen Baarbeitrag, der seit dem Jahre 1904 nicht selten der Bundessubvention für die Primarschule entnommen wird (Solothurn, Zug, Chur). In Biel werden die Suppenküchen von der Stadt in Regie betrieben; die Stadt nimmt aber auch Privatbeiträge entgegen. In Neuenburg wird jeweilen nur in einer einzigen Schule eine Suppenküche errichtet, die von der Stadt unterhalten wird. In Zürich existiert ein gemischtes System: auf Kosten der Stadt geschieht die Speisung der Kinder in Zürich I, Wollishofen, Leimbach, Zürich III, Wipkingen, Oberstrass und Fluntern; auf Kosten der freien Hilfstätigkeit in Enge, Unterstrass, Hottingen und Hirslanden. Regiebetrieb existiert in Zürich III unter der Aufsicht einer besonderen Suppenkommission der Kreisschulpflege III; in Leimbach, Oberstrass und Fluntern wird von den Schulabwarten gekocht, die Speisung geschieht unter Aufsicht der Lehrer; in den übrigen Quartieren liegt der Betrieb der Suppenküchen in den Händen von Hilfsgesellschaften, Frauenvereinen, Hilfsvereinen und besonderen Komitees.¹⁾ — In Bern werden keine Schulsuppenküchen eingerichtet; die Speisung geschieht auf Kosten der Stadt, welche den einzelnen Schulen den Verhältnissen angemessene Summen einhändigt. Von der Lehrerschaft werden Bons ausgegeben, gegen welche die Kinder entweder Suppe oder Milch und Brot erhalten; meist scheinen sie letzteres vorzuziehen. — Schaffhausen hat ebenfalls keine Schulsuppenküchen. Zur Winterszeit erhalten die ärmeren Schulkinder Karten, die sie zum Bezuge von

¹⁾ Die Anmeldung zur Teilnahme an der Schülersuppe geschieht durch Ausfüllung des folgenden Formulars:

Naturalien in den verschiedenen Kaffeehallen der Stadt berechtigen; die Karten werden der Lehrerschaft zur Verfügung gestellt durch die Kaffeehallen-Gesellschaft. Die Kosten werden durch gemeinnützige Privatunternehmungen getragen. — In Luzern werden Suppenküchen

Schulwesen der Stadt Zürich.

Kreis: Quartier:

Anmeldung für die Teilnahme an der Schülersuppe

im Winter 190...../190

I. Angaben des Familienhauptes.

Geschlechts- und Vorname des Schülers:

Heimatort: Adresse:

Lebt der Vater? die Mutter?

Geschlechts- und Vorname des Vaters bzw. anwesenden Familienhauptes:

Beruf desselben: der Mutter:

Tagesverdienst des Vaters: Täglicher Gesamtverdienst der übrigen Familienglieder:

Sind die Eltern bzw. Besorger über Mittag von Hause abwesend?

Zahl der Kinder: schulpflichtige: verdienende:

Ist der Vater krank (arbeitsunfähig): die Mutter:

Ist der Vater sonst arbeitslos? die Mutter:

Allfällige weitere Bemerkungen:

Zürich, den 190 **Unterschrift des Vaters (Besorgers):**

II. Angaben des Lehrers.

Schulhaus Klasse Lehrer

Zulassung zur Schülerspeisung: sehr dringlich — dringlich — erwünscht.

(Das Nichtpassende ist zu streichen.)

Zahl der Geschwister, welche bereits an der Speisung teilnehmen:

(Diese Frage ist nur zu beantworten auf Anmeldungen, die nach Eröffnung der Schülerspeisung eingereicht werden.)

III. Entscheid der Kommission.

Zulassung bewilligt — aufgeschoben — abgewiesen. (Das Nichtpassende ist zu streichen.)

Zürich, den 190 **Für die Kommission:**

NB. Anmeldungen, die eventuell später berücksichtigt werden, bleiben in den Händen der Kommission.

Die Bedingungen für die Zulassung zur Schülersuppe sind:

1. Ausgesprochen dürftige Verhältnisse der Eltern (in allen Fällen vorausgesetzt);
2. augenscheinlich mangelhaftes Genährtsein des Schülers;
3. Abwesenheit der Eltern über Mittag;
4. grosse Kinderzahl;
5. Arbeitslosigkeit oder Krankheit der Eltern.

(Es werden auch die Kinder solcher Arbeitsloser zur Schülersuppe zugelassen, die seitens der Arbeitslosenkommission unterstützt werden, in der Meinung, dass die Arbeitslosenunterstützung täglich um 15 Rp. per Kind gekürzt wird.)

Anmerkung. Auch bemittelte Kinder mit weitem Schulweg können gegen einen von der Kommission festzusetzenden Betrag aufgenommen werden.

Die Anmeldung ist vom Vater bzw. Besorger genau ausgefüllt und unterzeichnet dem Klassenlehrer und von diesem, unter Beifügung seiner Angaben,

nur bei sich geltend machendem allgemeinem Notstand errichtet. Die Milchanstalt für Schulkinder ist dagegen eine ständige Institution für jeden Winter; sie gibt den Kindern in der 10 Uhr Pause je 3 dl warme Milch, es wird also hier ein Schulfrühstück gegeben. Ebenso hat Winterthur ein Schülerfrühstück eingeführt; denn es wird an die Schulkinder durch das Mittel der Schulpflegen in den grossen Pausen Milch und Brot gegeben und zwar teils unentgeltlich, teils an Selbstzahler. Eine Schülersuppe gibt es nicht. — Seit dem Winter 1906/07 hat auch Zürich neben der Schülersuppe für die unterernährten Schüler ein Frühstück eingeführt, bestehend aus 4 dl Milch und 100 g Brot.

Die Austeilung der Schülersuppe beginnt an manchen Orten erst im Januar und dauert bis anfangs März, d. h. etwa 2 Monate (Solothurn, Frauenfeld, Aarau); meistens aber beginnt sie schon im Dezember und dauert 3—4 Monate (Chur, Lausanne, Zug, Altorf, Luzern, Biel, Freiburg, Basel-Stadt, St. Gallen); in Genf werden die Kinder von November bis Ostern gespeist; in Zürich schwankt die Dauer der Suppenabgabe nach den einzelnen Quartieren; gewöhnlich beginnt sie anfangs Dezember und endet in der ersten Hälfte März.

In der Mehrzahl der Städte erhalten alle Kinder die Suppe unentgeltlich; in einigen Städten gibt es einen gewissen Prozentsatz Selbstzahler (Genf: 5%, Luzern: 25—33%, Frauenfeld: 75%); in Lausanne sind etwa 91% Selbstzahler und zwar existiert hier ein differenzierter Tarif: etwa 66% bezahlen 5 Rp., zirka 22% 10 Rp., 2—3% 15 Rp. und zirka 1% 20 Rp. Dasselbe ist in Genf der Fall (Selbstzahler: 10, 20, 30 Rp.). In Freiburg wird die Suppe nur ausnahmsweise unentgeltlich abgegeben.

Mit Ausnahme von Zürich und Chur wird überall nur Suppe und Brot, ohne weitere Zulagen, gegeben. Zur Bereitung der Suppe werden im allgemeinen verwendet: Böhnli, Erbsen, Gries, Reis, Teigwaren, Gerste, Kartoffeln, auch Sago u. dgl.; dazu kommt etwas Fleisch und Knochen. In Chur wird ein vollständiges Mittagessen verteilt. In Zürich wird seit dem Jahre 1901 an einzelnen Tagen eine Zulage gegeben, da es sich herausgestellt hatte, dass der Nährgehalt der Suppe und des Brotes zusammen zwar an Kohlehydraten genügte, dem Hausvorstande zu handen der Kreisschulpflege oder der Suppenkommission abzugeben. Diese entscheidet über die Zulassung oder Nichtzulassung.

Sämtliche Anmeldungen der aufgenommenen Schüler sind von der Kreisschulpflege bzw. der Suppenkommission aufzubewahren und am Ende der Schülerspeisung, anlässlich der Berichterstattung, mit dem Berichte der Schulkanzlei abzuliefern.

an Eiweisstoffen und Fett aber hinter den Anforderungen, die man an ein Mittagessen stellen muss, bedeutend zurückstand. Als Zulage wurde anfangs verwendet ein Stück Fleisch, eine halbe Wurst oder 55—60 g Käse. Einzelne Quartiere nahmen von der Zulage Umgang, weil nach Ansicht der leitenden Organe die Suppe so kräftig gekocht und in so reichlichem Masse verabfolgt wird, dass die Kinder stets vollständig gesättigt den Mittagstisch verlassen. Gegenwärtig werden als Zulage nur Wurst und Käse verwendet. Es wird berichtet, dass in einzelnen Quartieren die Schüler an den Tagen mit Zulage weniger Suppe essen, oder dass es auch Schüler gebe, die sich nach und nach nur noch an den Zulagetagen einstellen wollten. Im grossen und ganzen aber scheint sich die Zulage eines recht lebhaften Anklanges zu erfreuen.

Über die Zahl der verpflegten Kinder haben verschiedene Städte ziffermässige Angaben gemacht. Leider lassen sich dieselben mit denjenigen aus dem Jahre 1894 nicht direkt vergleichen, weil uns nur die auf die Städte bezüglichen Zahlen zur Verfügung stehen, während die Angaben Hubers sich auf die Bezirke beziehen.

Zahl der verpflegten Kinder (per Tag):

	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Solothurn	229	243	249	229	241	207¹⁾
Aarau	120	144	148	171	150	—
Chur	45	62	60	60	60	65
Schwyz	—	181	179	180	170	148
Zug	durchschnittlich 140					
Altorf	128	156	170	180	214	—
Biel	310	390	400	412	434	—
Lausanne	—	—	—	470	458	—
Genf	506	517	601	422	414	—
Freiburg	—	—	—	—	97	—
Luzern	1200—1700 Kinder					
Basel-Stadt	2514	2704	2877	3164	3153	—
Zürich	2251	2849	3100	3145	3308	3334

Für die früheren Jahre finden wir in den Berichten der Zentralschulpflege Zürichs folgende Angaben:

1894	1895	1899/1900	1900/01	1901/02
256	283	1053	1436	1787

¹⁾ Die fettgedruckten Zahlen bedeuten Maxima und Minima.

Über die Anzahl der in Bern verpflegten Kinder enthalten die Jahresberichte der Schuldirektion leider keine Angaben:

Eine bedeutende Zunahme der eine Mittagssuppe erhaltenden Kinder in den letzten 5—6 Jahren macht sich also nur in Basel und Zürich geltend, allenfalls noch in Biel und Altorf; die übrigen Städte weisen mehr oder weniger bedeutende Schwankungen in den einzelnen Jahren auf, ohne merkliches Steigen der Teilnehmerzahl im ganzen. Das seit 2 Jahren in Zürich verabfolgte Frühstück scheint Anklang gefunden zu haben; denn von 146 im ersten Jahre stieg die Teilnehmerzahl auf 716 im zweiten.

Auch über die **Zahl der in den einzelnen Jahren ausgegebenen Portionen** sind uns von einigen Städten Mitteilungen gemacht worden.

	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Solothurn	11221	12161	16440	14616	12944	10777
Aarau	5758	6936	7985	8237	7247	—
Chur	—	—	—	—	3619	2018
Lausanne	—	—	—	37552	36632	—
Genf	50090	46839	46922	39851	34268	—
St. Gallen	—	22371	—	28002	27039	27919
Zürich	153867	189012	210743	217574	220279	241081
Zulage	53754	66790	74727	75361	78206	70089

Im Jahre 1894 wurden in Zürich nur 9253 Portionen Suppe verteilt, 1895 — 10803 Portionen, 1901/02 — 133684 Portionen.

In Luzern, wo die Kinder statt Suppe meist Milch und Brot erhalten, betrug der Milchkonsum:

	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Liter:	23022	29737	37528	37368	42743

Mit Ausnahme von Genf ist also überall eine, teilweise sehr wesentliche Zunahme der ausgegebenen Portionen ersichtlich. Am stärksten ist dieselbe in Zürich, wo sie von 1903—1908 beinahe 57% betrug.

Über die Ausgaben für die Schülerspeisung erhielten wir von einzelnen Städten Mitteilungen, welche uns erlauben, für diese Ortschaften den Gesamtausgaben die Leistungen der Städte selbst gegenüberzustellen. Es wurden hiezu wenigstens teilweise die uns zugesandten Jahresberichte der Schuldirektionen oder der privaten Vereinigungen benutzt.

Gesamtausgaben (Fr.):

	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Solothurn	1017	1540	2720	1858	1720	1540
Aarau	1191	1422	2116	2072	2082	—
Chur	—	—	1477	1120	1266	1116
Bern (f. Speisung und Kleidung)	—	25056	32619	33063	36049	36181
Luzern	—	4665	6015	8409	8822	10498
Basel	—	—	15931	18270	19984 ¹⁾	—
St. Gallen	—	2412	2524	2800	2704	2792
Zürich	26101	32708	38810	41032	45408	48367

Noch im Jahre 1899/1900 hatte die Bruttoausgabe in Zürich für die Schülerspeisung nur Fr. 7200 betragen; 1900/01: Fr. 10126; 1901/02: Fr. 22809.

Ausgaben der Stadt- bzw. Schulkassen. Baarbeiträge (Fr.):

	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Solothurn	—	500	500	1200	1200	1190
Aarau	—	—	438	—	463	—
Chur	—	—	—	—	—	—
Zug	—	200	361	952	1081	1080
Bern (f. Speisung und Kleidung)	—	13000	13000	13000	14000	16000
Luzern	—	2000	2000	2630	4406	5024
Biel	—	2976	3579	2684	2583	2118
Schwyz		300	Franken			
Freiburg	—	—	—	—	200	—
Winterthur	—	3131	2543	3934	6319	7506
Basel ²⁾	—	1500	1838	2588	4100	—
St. Gallen		Aus den Berichten der Schularmenkommission ist nicht ersichtlich, wieviel die Stadt für die Schüler- speisung allein ausgibt.				
Zürich	24212	27022	34718	34688	36992	41110
	Dazu kommen für Frühstück 1098 6636					

Im Jahre 1899/1900 beliefen sich die Reinausgaben Zürichs für Schülerspeisung auf Fr. 4472; 1900/01 auf Fr. 9098 und 1901/02 auf Fr. 19450. Vermehrung von 1900 bis 1908 um das 10—11fache.

¹⁾ Wie uns mitgeteilt wurde, hat ausserdem die Pestalozzi-Gesellschaft Basel durch ihre Kommission für Milchversorgung während der Sommerferien 1908 zirka Fr. 12500 ausgegeben. Auch in den auf die übrigen Städte sich beziehenden Zahlen sind übrigens die Ausgaben für Ferien-Milchkuren nicht enthalten.

²⁾ Aus der Volksschulsubvention.

Tab. 1.

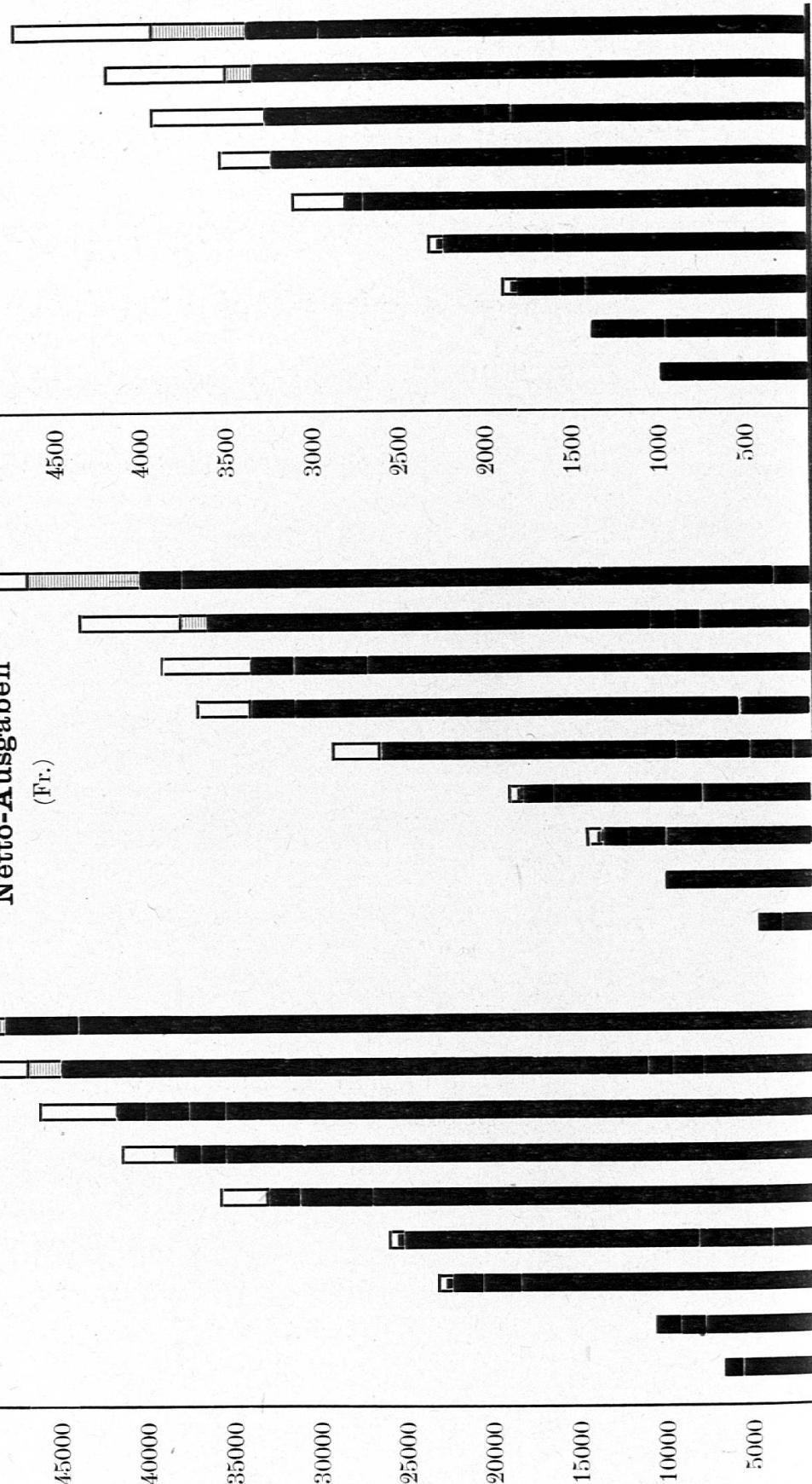
Stadt Zürich.

Brutto-Ausgaben
(Fr.)

Suppe
Frühstück
Kleidung

Netto-Ausgaben
(Fr.)

Teilnehmerzahl



1833/00 1834/01 1835/02 1836/03 1837/04 1838/05 1839/06 1840/07 1841/08 1842/09 1843/01 1844/02 1845/03 1846/04 1847/05 1848/06 1849/07 1850/08

Tab. 2.

	Portionen	Zulage
230000		80000
220000		70000
210000		60000
200000		50000
190000		40000
180000		30000
170000		20000
160000		10000
150000		07/08
140000		06/07
130000		05/06
	1901/02 02/03 03/04 04/05	04/05
	1901/02 02/03 03/04 04/05	03/04
	1901/02 02/03 03/04 04/05	02/03
	1901/02 02/03 03/04 04/05	01/02
		07/08
		06/07
		05/06
		04/05
		03/04
		02/03
		01/02

Über die **Kosten einer Portion** können folgende Angaben gemacht werden:

In Aarau kostete 1 Portion Suppe mit einem „währschaften“ Stück Brot:

	1904	1905	1906	1907
Rp.	20,5	26,5	24,0	27,3

In Solothurn und St. Gallen kommt eine Portion Suppe auf 10 Rp.

In Zürich kostet 1 Portion Suppe mit Brot (1907/08) im Durchschnitt für die ganze Stadt 16,5 Rp., die Zulage 10 Rp. Die Durchschnittskosten für Suppe und Brot schwanken in den einzelnen Stadtteilen zwischen 12,7 Rp. (I. Kreis) und 21,6 Rp. (Riesbach); im III. Kreis betragen sie 12,7 Rp. Die Durchschnittskosten für Suppe mit Brot und Zulage belaufen sich für alle Stadtteile, in denen eine Zulage stattfindet, auf 25,6 Rp., für Suppe mit Brot in den Stadtteilen ohne Zulage auf 18,3 Rp.

Die Kosten für Speisung eines Kindes können genau angegeben werden für Aarau und Zürich.

In Aarau betragen sie:

	1904	1905	1906	1907
Fr.	11,10	14,25	12,00	13,10

In Zürich:

1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Fr. 6,84	7,05	12,76	11,59	11,48	12,52	12,70	13,73	14,50

In Zürich sind demnach die Ausgaben für Speisung eines Kindes in 8 Jahren aufs Doppelte gestiegen. Der bedeutende Sprung von 1900/01 auf 1901/02 erklärt sich durch die Einführung der Zulage, die seitherige Steigerung durch die Erhöhung der Lebensmittelpreise und der Arbeitslöhne.

Bekleidung.

Von 19 Städten haben nur 3 keine organisierte Verteilung von Kleidungsstücken an Schulkinder (Frauenfeld, Schaffhausen, Glarus); in Freiburg werden aus den Zinsen eines Spezialfonds Galoschen ausgeteilt. In den übrigen Städten erhalten dürftige Schulkinder unentgeltlich Kleider, Schuhe, Mützen, auch Leibwäsche; am weitesten verbreitet ist die Ausgabe von Schuhen. An einigen Orten werden die Kleidungsstücke direkt von der Stadt bzw. Schulverwaltung durch die Lehrerschaft abgegeben (Solothurn, Lausanne, Neuenburg, Bern, Biel, Winterthur); in Zürich

geschieht es durch die Schulkanzlei. Anderswo übernehmen diese Aufgabe freie Hilfsgesellschaften, Armenvereine, Frauenhilfsvereine u. dgl. unter Mithilfe der Stadt. In Genf findet die Verteilung durch das „Hospice général“ statt. In Basel werden Schuhe durch die „Lukasstiftung“, Schülertuch von der „Schülertuchkommission“ abgegeben.¹⁾ In St. Gallen geschieht die Abgabe von Kleidungsstücken, hauptsächlich Schuhen, von der Stadt aus durch Bons; die Abgabe von Sachen, die von den Eltern bemittelter Schüler der Lehrerschaft übergeben werden, durch die letztere. In Aarau benutzt man u. a. auch das jährliche Kinderfest zur Abgabe von Kleidungsstücken an unbemittelte Schulkinder; in Altorf findet dieselbe als Weihnachtsbescherung statt.

Die Mittel werden aufgebracht durch private Zuwendungen, Haus- und Schulkollekten (Bern, Basel), aus Zinsen von Spezialfonds (Solothurn, Lausanne, Altorf, Schwyz, Freiburg) und seit 1904 durch Beiträge aus der eidg. Primarschulsubvention (Solothurn, Aarau, Bern, Biel, Genf, Basel); einige Städte haben mit der Verteilung von Kleidungsstücken überhaupt erst begonnen, seitdem sie die Bundessubvention erhalten.

In Zürich wurden vor dem Winter 1903/04 von der Stadt nur an einzelne Kinder Kleidungsstücke abgegeben; erst von jener Zeit an wurde die Verabreichung von Kleidern seitens der Schule in grösserem Umfang aufgenommen. Für die Verabreichung von Schuhen und Kleidern auf Rechnung der Schulkasse kamen in Betracht: a) Kinder aus Familien, die sehr bedürftig sind, aber keine öffentliche Unterstützung geniessen und auch keine in Anspruch nehmen d. h. nicht almosengenössig werden wollen, b) Kinder aus Familien, die zwar bereits öffentlich unterstützt sind, für die aber aus irgendwelchen Gründen die Gewährung der benötigten Kleidungsstücke nicht zu erwirken ist. Mit Rücksicht auf den beschränkten Kredit wurde gleich anfangs die Weisung erteilt, der Schulkanzlei nur wirklich dringende Fälle anzumelden.

Über die **Zahl der Kinder**, welche durch die organisierte Hilfe Kleidungsstücke erhielten, haben wir aus einzelnen Städten folgende Mitteilungen erhalten:

¹⁾ Auch die Pestalozzigesellschaft betätigt sich an der Fürsorge für Bekleidungdürftiger Schulkinder. Dem Jahresbericht der Gesellschaft für das Jahr 1907 entnehmen wir, dass im genannten Jahre für diesen Zweck Fr. 6430 ausgegeben wurden.

	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Solothurn	33	40	11	—	59
Winterthur	99	104	99	122	184
Aarau (dazu kommen die am Kinderfest beschenkten Kinder)	10	19	13	7	—
Lausanne	—	—	—	—	345
Basel-Stadt	3792	4121	4378	4181	3793
Zug		Durchschnittlich 350 Kinder			
Altorf	173	155	184	204	216
St. Gallen	Jedes Jahr 100—120 Kinder				
Luzern	878	1010	1078	1113	1176
Schwyz	190	169	221	172	225
Biel	335	253	226	204	—
Zürich	363	445	850	844	785

Die Teilnehmerzahl ist also nur in Luzern, Zürich und Winterthur erheblich gewachsen. Am grössten war sie von jeher in Basel, was den beiden obenerwähnten Stiftungen zu verdanken ist.

Gesamtausgabe für Bekleidung:

	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Solothurn	205	266	378	—	493
Aarau (mit dem Kinderfest)	570	772	784	747	—
Chur	600	480	500	500	500
Winterthur	678	696	716	929	1469
Lausanne	—	—	—	—	1037
Zug	—	600	742	742	742
Luzern	—	—	—	—	10119
Schwyz	1450	1687	1626	1658	1847
Biel	2178	1246	1477	1470	—
Genf	—	2000	2000	2000	2000
Basel (Schuhe u. Schülertuch)	—	—	28005	—	—
St. Gallen	640	434	716	562	836
Zürich	2412	2692	4970	5697	5407

Die grosse Ausgabe der Stadt Luzern im Winter 1907/08 röhrt daher, dass 3855 Stück (Schuhe, Strümpfe, Hemden, Mäntel, Röcke, Unterröcke, Hosen, Unterkleider, Mützen usw.) abgegeben wurden. Die obigen Zahlenangaben zeigen teilweise die direkten Ausgaben der

Städte, teilweise sind auch diejenigen von privaten Vereinigungen darin enthalten. In Zürich gestalten sich die Ausgaben der Stadt für Bekleidung folgendermassen:

1903/04:	Fr. 2412
1904/05:	„ 2692
1905/06:	„ 4070
1906/07:	„ 5697
1907/08:	„ 5407

Die Stadt Basel unterstützt die Lukasstiftung und die Schürtuchkommission durch Beiträge aus der eidg. Volksschulsubvention:

	1903	1904	1905	1906	1907
Fr.	—	3298	3298	3900	5850

Mithilfe der Kantone.

Die Antworten der Erziehungsdepartemente der verschiedenen Kantone betreffs Unterstützung der Gemeinden in ihrer Fürsorge für Speisung und Bekleidung dürftiger Schulkinder ergaben folgendes Bild:

7 Kantone (Glarus, Schaffhausen, Waadt, Tessin, Freiburg, Appenzell - J. Rh. und Schwyz) leisten an bezügliche Gemeinden oder Korporationen keine Staatsbeiträge. Die übrigen Kantone unterstützen derartige Bestrebungen in der einen oder anderen Form: sie geben entweder eine bestimmte Summe im Jahr oder sie leisten einen jedes Jahr neu zu bestimmenden Beitrag in Form eines gewissen Prozentsatzes an die Unkosten der Gemeinden.

Die subventionierenden Kantone scheinen in früheren Jahren im allgemeinen ihre Beiträge dem Alkoholzehntel entnommen zu haben, wie dies auch jetzt noch im Kanton Thurgau der Fall ist; es werden daselbst etwa 20—40% der Defizite der Gemeinden oder Korporationen für Speisung und Bekleidung dürftiger Schulkinder aus dem Alkoholzehntel gedeckt. Zürich, Zug, St. Gallen und andere Kantone haben hiefür früher ebenfalls den Alkoholzehntel in Anspruch genommen, gegenwärtig werden die Beiträge aus der Bundessubvention für die Primarschulen geschöpft. Überhaupt scheint die Ausrichtung der Bundessubvention manchenorts den Anstoss für Unterstützung dieser Fürsorgebestrebungen von Seiten der Kantone gegeben zu haben; jedenfalls hat sie den Kantonen die Verabfolgung der Beiträge wesentlich erleichtert.

Baselland gibt gemäss Landratsbeschluss 15% der eidg. Schulsuvention an die Ortsschulbehörden nach Massgabe der Bevölkerungszahl, im ganzen Fr. 6165.

Bern. Gemäss Beschluss des Grossen Rates werden seit 1904 23,5% der Bundessubvention = Fr. 83000 (80 Rp. auf den Primarschüler) den Gemeinden übergeben. Die letzteren sind verpflichtet, diesen Betrag in erster Linie für Ernährung und Bekleidung armer Primarschüler zu verwenden, und zwar ohne Beschränkung der gegenwärtig für diesen Zweck verwendeten Gemeindemittel.

Solothurn. Gemäss Kantonsratsbeschluss wird ein Teil der Bundessubvention als Beitrag an die Gemeinden zur Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder verwendet. Die entsprechende Summe beträgt durchschnittlich Fr. 12000. Nach der Verordnung betreffend die Verwendung der Bundessubvention erhalten die Gemeinden für bestimmte Zwecke $\frac{2}{3}$ der Bundessubvention (40 Rp. auf den Kopf); davon haben sie den vierten Teil (10 Rp. auf den Kopf) für den genannten Zweck zu verwenden.

Wallis. Den Gemeinden werden aus der eidg. Schulsubvention 50% der für Ernährung und Kleidung dürftiger Schulkinder gemachten Auslagen vergütet.

Nidwalden. Die Fürsorge für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder liegt den Gemeinden ob. Die Ausgaben werden durch freiwillige Beiträge und Zinsen aus Spezialfonds bestritten. Der Staat gibt Beiträge aus der eidg. Schulsubvention.

	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07
Gemeinden Fr.	5683	6500	7221	6753	7004
Staatsbeitrag ,	500	500	500	448	116

Thurgau. Aus dem Alkoholzehntel werden Beiträge gegeben an die Suppenanstalten, die teils Schulsuppenanstalten sind, teils allgemeinen Charakter haben. Die Staatsbeiträge schwanken zwischen 20 und 40% der sich ergebenden Defizite der Gemeinden, Frauenvereine etc.; sie betragen 1903—1908 Fr. 300—500.

Zug gibt Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel und aus der Bundessubvention. Aus der dem Kanton zufallenden Hälfte der letzteren wird den Gemeinden, welche Suppenanstalten unterhalten, 20% an ihre daherigen Auslagen ausgerichtet. An die Auslagen für Kleidung wird kein Staatsbeitrag gewährt. Einige Gemeinden bestreiten sie aus der ihnen zufallenden Hälfte der Bundessubvention.

	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Ausgaben { Aus d. Alkoholzehntel	150	140	120	120	150
des Staates { , , Bundessubvent.	—	—	—	141	265

Appenzell-A. Rh. Die Gemeinden erhalten 50% der ausgewiesenen bezüglichen Kosten. Im Jahre 1907 belief sich der Staatsbeitrag an 12 Gemeinden auf Fr. 1419.

Graubünden. Seit 1904 erhalten die Gemeinden vom Staat Fr. 5000 aus der eidg. Schulsubvention nach einem besonderen Regulativ. Aus dieser Summe wird aber auch die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln bestritten.

Aargau. Es werden den Gemeinden Staatsbeiträge aus der Bundessubvention verabfolgt. Die Höhe derselben beläuft sich auf:

	1903	1904	1905	1906	1907
	Fr.	3399	4123	5751	4953

St. Gallen. Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel und aus der Bundessubvention: a) an Milchstation und Ferienkolonien der Schulgemeinde St. Gallen und des Vinzenzvereines daselbst; b) an die Schulsuppenanstalten von St. Gallen und der Landgemeinden:

1903	Fr. 4000 a. d. Alkoholz.	an a) 12% d. Kosten	an b) 40% d. Kosten		
1904	" 4500	" "	" 10% "	" "	36% "
1905	" 8098	{ 4500 A.-Z. 3598 B.-S.	" 25% "	" "	50% "
1906	" 9410		" 25% "	" "	50% "
1907	" 9677		" 25% "	" "	50% "
1908	" 11512	{ 2500 A.-Z. 9012 B.-S.	" 25% "	" "	50% "

Neuchâtel. Seit 1892 bestand unter den Auspizien des Erziehungsdepartements eine Gesellschaft mit dem Zwecke, Gemeinden oder Privatvereinigungen zu subventionieren, die im Winter in isolierten oder Berggegenden an Schüler Suppen verteilen. Sie gab Fr. 300—700 im Jahre aus. Im Jahre 1903 beschloss der Grossen Rat, den Gemeinden 25% ihrer bezüglichen Auslagen aus der Bundessubvention zu ersetzen. Eine Erhebung zeigte, dass Schülersuppen fast überall, namentlich in den Berggegenden ausgeteilt werden. 1904 löste sich die Gesellschaft auf.

Gesamtausgaben der Gemeinden

(die Anzahl der letztern ist in Klammern gesetzt):

	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07
Fr. 10075 (40) f. Schülers.	9518 (38)	11735 (42)	12536 (41)	16201 (40)	
" 4040 (7) f. Bekleidg.	6539	7345	7700	9329	

Staatsbeitrag:

	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07
Fr. 3528 (25%)	6000 (38,4%)	9550 (50%)	8094 (40%)	10212 (40%)	

Schwyz. 8 Gemeinden verwenden für Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder die Bundessubvention. Im Jahre 1907 betragen die Ausgaben Fr. 1674.

Luzern. Staatsbeiträge an die Gemeinden für Nahrung und Kleidung dürftiger Schüler werden seit 1897 gegeben. Sie betragen:

1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Fr. 3085	4370	7480	7240	9070	8890

Die Ausgaben von 56 Gemeinden bzw. Schulkreisen betragen:

1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Fr. 33065	37239	45246	49586	56455

Uri. An die Suppenanstalten für dürftige Schulkinder in den Gemeinden wird vom Staate ein jährlicher Beitrag von Fr. 1.50 pro Kind ausgerichtet. Ein weiterer Beitrag für Kleidung und Ernährung wird ausserdem von einer kantonalen Stiftung gewährt.

Basel-Stadt s. Städte.

Zürich. An die Gemeinden, welche etwas tun für Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder, werden Staatsbeiträge ausgerichtet. Dieselben wurden zuerst ausschliesslich dem Alkoholzehntel entnommen, später demselben und der Bundessubvention, gegenwärtig ausschliesslich der letzteren.

1902/03 Fürsorge von 23 Schulg. bzw. Korporation. Fr. 5360 (A.-Z.)					
1903/04	"	24	"	"	" 7700 (A.-Z.)
1904/05	"	26	"	"	" 8500 (A.-Z. B.-S.)
1905/06	"	30	"	"	" 11380 (A.-Z. B.-S.)
1906/07	"	44	"	"	" 11734 (B.-S.)
1907/08	"	42	"	"	" 10906 (B.-S.)

Die Staatsbeiträge welche die Stadt Zürich für Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder erhält, sind verhältnismässig gering, wie aus folgenden Zahlen ersichtlich ist.

	Nettoausgaben der Stadt	Staatsbeitrag abs.	in % der Netto- ausgaben d. Stadt
1894	1182	590	50
1895	532	?	—
1899/00	4472	?	—
1900/01	7857	3000	38,2
1901/02	19553	?	—
1902/03	24399	3500	14,5
1903/04	29434	5000	17,0
1904/05	37410	5840	15,6
1905/06	39658	7800	19,7
1906/07	43788	7530	17,2
1907/08	53153	7030	—

Die Qualität der Schülersuppen.

Bisher hatten wir uns nur mit der Frage zu befassen, ob und in welcher Ausdehnung den dürftigen Schulkindern in den verschiedenen Schweizerstädten ein Mittagessen geboten wird und wie die Sache organisiert ist. Um aber beurteilen zu können, ob in hygienischer Beziehung der gewollte Zweck wirklich erreicht wird, d. h. ob das Dargebotene ein rechtes Mittagessen ersetzen kann, müsste man den Nährwert der einzelnen Portion an den verschiedenen Orten kennen. Um denselben berechnen zu können, müsste man wenigstens für die Dauer einer Kampagne neben der Gesamtzahl der ausgegebenen Portionen genaue Angaben besitzen über die Gesamtgewichtsmenge der für die Zubereitung dieser Portionen verwendeten einzelnen Lebensmittel. Die Sammlung eines derartigen Materials und seine Verarbeitung wäre eine interessante Aufgabe und zugleich eine verdienstliche Arbeit. Leider war es uns unmöglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit uns eingehend mit dieser Frage zu befassen.

Immerhin war es uns gestattet, auf Grund einiger Angaben in den Jahresberichten der Zentralschulpflege Zürich und weiterer Mitteilungen, die uns mit verdankenswerter Bereitwilligkeit vom Leiter der Schülersuppenausteilung in Zürich III, Lehrer Jakob Schellenberg, gemacht wurden, für einige Jahre Berechnungen über den Nährwert der Schülersuppe in Zürich III anzustellen. Bei einer ähnlichen, vor Jahren von uns vorgenommenen Berechnung über den Nährwert der Suppenportion mit Brot im III. Kreise hatte sich herausgestellt, dass der Nährgehalt der Suppe und des Brotes zusammen an Kohlehydraten genügte, an Eiweiss und namentlich an Fett dagegen bedeutend zurückstand hinter den Anforderungen, die man an ein Mittagessen stellen muss, welches der halben Tagesration eines Kindes entsprechen soll. Um diesen Mangel zu beseitigen, wäre eine tägliche Zulage von Wurst, Käse u. dgl. nötig gewesen. Ein gewisser Kredit hiefür war vom Grossen Stadtrat gewährt worden, allerdings in der Meinung, dass der Wert dieser Zulage 10 Rp. wöchentlich pro Portion nicht übersteige. Im Kreise III wurde die Zulage auf verschiedene Tage verteilt und dreimal in der Woche gegeben (einmal 60 g Wurst, zweimal 40 g Käse oder umgekehrt); dafür wurden an den Zulagetagen die Suppeneinlagen vermindert. Es folgen hier die Berechnungen für das Schuljahr 1907/08. Sie sind auf doppelter Grundlage ausgeführt: einmal für die Gesamtzahl der Portionen und die Gesamtgewichtsmengen der zu ihrer Bereitung verwendeten Materialien (I), und zweitens nach speziellen Angaben von Lehrer Schellenberg für eine Anzahl von 1800 Liter (2700 Portionen)

Suppe mit Brot nebst Zulagen unter Berücksichtigung der für die verschiedenen Tage einer Woche verwendeten Nahrungsmittel (II).

I. Gehalt der Schülersuppe in Zürich III im Winter 1907/08.

Zulage 3mal in der Woche (60 g Wurst oder 40 g Fettkäse). Ausgegeben: 156115 Schülerportionen und 11000 Portionen für das Personal. Dazu kommen 27452 1 = 39217 Portionen (à 0,70 l), die an die Genossenschaftsküche abgegeben wurden. Das macht im ganzen 236322 Portionen. Dieselben enthalten:

	Eiweiss	Fett	Kohlehydrate
	5319,5 kg	1963,7 kg	20485,9 kg
Ohne Zulage	4547,1 "	635,4 "	20452,6 "
1 Portion ohne Zulage	19,0 g	2,7 g	86,4 g
39217 dertartige Portionen =	745,1 kg	105,9 kg	3388,3 kg
Es bleiben für 167115 Portionen (Schüler u.			
Personal)	4574,4 kg	1857,8 kg	17097,6 kg
1 Portion =	27,4 g	11,1 g	102,3 g = 634 Kalor.

II. Gehalt der Schülersuppe in Zürich III im Winter 1907/08
nach speziellen Angaben des Leiters der Institution, Lehrer
J. Schellenberg.

Für die Zubereitung von 1800 l Suppe (2700 Portionen, werden verwendet:

Montag:	Eiweiss	100,7 kg	auf 1 Portion	37,3 g	792,9 Kalorien
	Fett	71,6 "	"	26,5 "	
	Kohlehydr.	259,1 "	"	96,0 "	
Dienstag:	E.	69,4 "	"	25,7 "	529,1 "
	F.	7,5 "	"	2,8 "	
	K.	261,9 "	"	97,0 "	
Mittwoch:	E.	74,5 "	"	27,6 "	624,8 "
	F.	45,1 "	"	16,7 "	
	K.	234,3 "	"	86,8 "	
Donnerstag:	E.	72,1 "	"	26,7 "	528,2 "
	F.	7,2 "	"	2,7 "	
	K.	259,1 "	"	96,0 "	
Freitag:	E.	98,0 "	"	36,3 "	793,9 "
	F.	71,9 "	"	26,6 "	
	K.	261,9 "	"	97,0 "	
Samstag:	E.	38,9 "	"	14,4 "	405,7 "
	F.	4,8 "	"	1,8 "	
	K.	217,3 "	"	80,5 "	

Für die ganze Woche:

	Eiweiss	Fett	Kohlehydrate
Montag	37,3	26,5	96,0 g
Dienstag	25,7	2,8	97,0 "
Mittwoch	27,6	16,7	86,8 "
Donnerstag	26,7	2,7	96,0 "
Freitag	36,3	26,6	97,0 "
Samstag	14,4	1,8	80,5 "
	168,0	77,1	553,3 g
1 Portion	28,0	12,8	92,2 " = 611,8 Kalor. ¹⁾

Die Endzahlen für den Gehalt einer Portion an Nährstoffen nach beiden Berechnungsarten für den Winter 1907/08 lauten also folgendermassen:

	Eiweisstoffe	Fett	Kohlehydrate	Kalorien
I	27,4 g	11,1 g	102,3 g	634,0
II (Durchschn.)	28,0 "	12,8 "	92,2 "	611,8

Siehe beiliegende graphische Darstellung Tab. 3 (S. 236).

Um den hygienischen Wert eines derartigen Mittagessens richtig beurteilen zu können, müssen berücksichtigt werden: 1. das Durchschnittsgewicht der verpflegten Kinder; 2. ihr Nahrungsbedürfnis (notwendige Tagesration); 3. das Verhältnis (quantitativ) des Mittagessens zur Tagesration; 4. die qualitativen Eigenschaften der Suppe.

ad 1. Das Durchschnittsgewicht der verpflegten Kinder hängt von ihrem Alter ab. Das wirkliche Durchschnittsalter der Suppenkinder ist, wie die Berechnung für einige Jahre ergibt, 8—9 Jahre. Nach der Ansicht von Lehrer Schellenberg muss man den Betrachtungen ein mittleres Alter der Kinder von 10 Jahren zu Grunde legen. Nach den vorhandenen Untersuchungen beträgt das durchschnittliche Körpergewicht eines Kindes von 10 Jahren 27—28 kg.

ad 2. Das tägliche Nahrungsbedürfnis solcher Kinder beläuft sich, bei sehr bescheidenen Ansätzen, auf 60 g Eiweiss, 40 g Fett und 225 g Kohlehydrate, das Kraftbedürfnis also auf 1540 Kalorien oder 55 Kalorien auf 1 kg Körpergewicht.

¹⁾ Nach diesen Rezepten kommen auf eine Portion nur 100 g Brot, während nach dem Bericht der Zentralschulpflege auf die Portion 115 g Brot fallen. Trägt man in die bezügliche Berechnung das Plus von 15 g Brot ein, so erhält man für 1 Portion

Eiweiss	Fett	Kohlehydrate
28,9	12,9	100,0 g = 631,7 Kalorien.

160
150
140

Eiweiss
Fett
Kohlehydr.

Tab. 3.

160
150

140

130

120

110

100

90

80

70

60

50

40

30

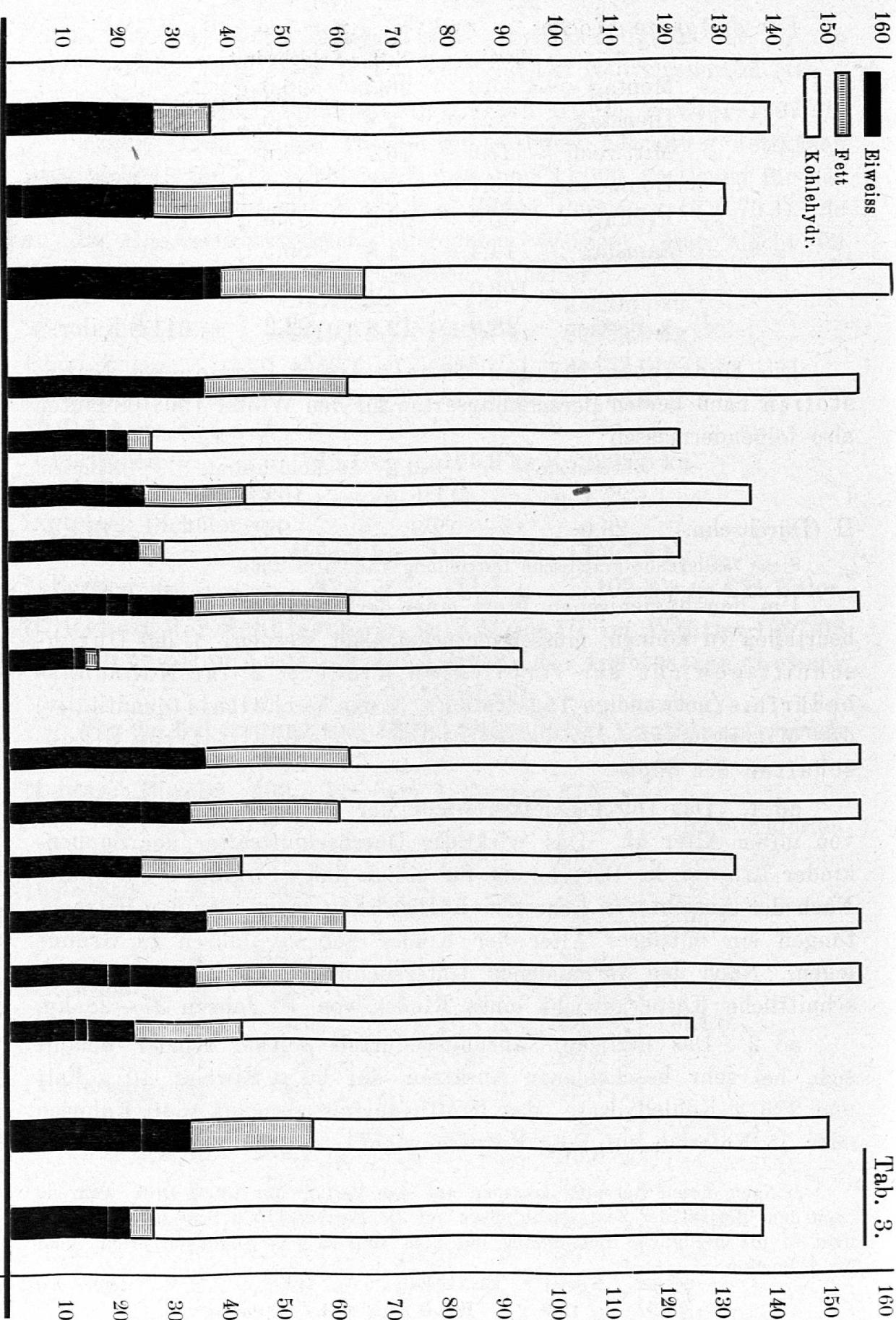
20

Kr. III 1907/08 Theoret.
allg. spez.

M. D. M. D. Fr. S. —
Zulage 3 Mal wöchentlich

M. D. M. D. Fr. S. —
bei täglicher Zulage

Durchschn. Basel
Zulage



ad 3. Die vorhandenen Untersuchungen haben gezeigt, dass unter gewöhnlichen Verhältnissen die in der Tagesration enthaltenen Mengen der einzelnen Nahrungsstoffe sich auf die verschiedenen Mahlzeiten derart verteilen, dass von den Eiweisstoffen 40 %, vom Fett 50 % und von den Kohlehydraten 40 % auf das Mittagessen fallen; 46 % der in den Nahrungsstoffen einer Tagesration lagernden Verbrennungswärme werden mit dem Mittagessen eingeführt. Wir halten diesen Ansatz mit Bezug auf die Speisung dürftiger Schulkinder nicht für anwendbar. Für diese Kinder ist das Mittagessen, das sie in der Schule erhalten, noch in viel höherem Grade die Hauptmahlzeit, als dies sonst wohl der Fall ist. Weder das Frühstück noch das Abendessen solcher Kinder pflegt so reichlich zu sein, dass diese Mahlzeiten zusammen eine gute halbe Tagesration oder noch mehr ausmachen. Es mag dies zutreffen mit Bezug auf die Kohlehydrate, nicht aber mit Bezug auf Eiweisstoffe und Fett. Wir sind der Ansicht, dass im Mittagessen dürftiger Schulkinder, wie sie es in der Schule erhalten, wenigstens 66 % der Eiweisstoffe und des Fettes, welches ihre Tagesration erfordert, enthalten sein sollen; mit Bezug auf die Kohlehydrate mag es bei 40 % sein Bewenden haben; denn aus solchen besteht wohl vorwiegend die häusliche Kost dieser Kinder am Morgen und am Abend. Auf dieser Grundlage berechnet sich der notwendige Gehalt der Mittagssuppe folgendermassen:

$$\begin{array}{l}
 \text{Eiweisstoffe } 66\% \text{ von } 60 \text{ g} = 40 \text{ g} \\
 \text{Fett } 66\% \text{ } " \text{ } 40 \text{ } " = 26 \text{ } " \\
 \text{Kohlehydrate } 40\% \text{ } " \text{ } 225 \text{ } " = 100 \text{ } "
 \end{array} \left. \begin{array}{l} \\ \\ \end{array} \right\} = 816 \text{ Kalorien}$$

Es würde somit dieses Mittagessen nicht 46 %, sondern 53 % derjenigen Verbrennungswärme enthalten, welche in den für die Tagesration eines Kindes geforderten Nahrungsstoffen abgelagert ist. Wir halten dies keineswegs für übertrieben, sondern für den Verhältnissen durchaus entsprechend.

Vergleichen wir hiemit den Nährstoffgehalt der Schülersuppe mit Brot im Kreise III, so ergibt sich folgendes:

	Schülersuppe im Kreise III	Theoretische Forderung	Differenz
Eiweisstoffe	28,0 g	40,0 g	— 12,0 g
Fett	12,8 "	26,0 "	— 13,2 "
Kohlehydrate	92,2 "	100,0 "	— 7,8 "

Es resultiert also für die Schülersuppe im Kreis III ein Defizit, das mit Bezug auf Eiweisstoffe und Fett ziemlich

bedeutend ist; die verhältnismässig geringe Differenz an Kohlehydraten hat keine wesentliche Bedeutung. Damit also die dürftigen Schulkinder ein richtiges Mittagessen erhalten, sollte die Schülersuppe, die ihnen ausgeteilt wird, bedeutend reicher sein an Eiweissstoffen und an Fett.

Wie dies geschehen könnte, lehren uns die von Lehrer Schellenberg mitgeteilten Menus für die einzelnen Wochentage. Es zeigt sich nämlich, dass der Nährgehalt des Mittagessens an denjenigen Tagen, an welchen eine Zulage, bestehend aus 60 g Wurst gegeben wird, den theoretischen Forderungen nahezu in allen Teilen entspricht. Es enthält nämlich diese Portion:

	am Montag	am Freitag
Eiweissstoffe	37,3 g	36,3 g
Fett	26,5 "	26,6 "
Kohlehydrate	96,0 "	97,0 "

Viel weniger günstig ist der Mittwoch, an welchem die Hülsenfrüchte in der Suppe durch Reis und Gerste ersetzt werden, und noch weniger entsprechen der theoretischen Forderung die Rationen der übrigen Tage, an denen keine Zulage gegeben wird. Sehr wenig nahrhaft ist die Suppe am Samstag, an welchem die Haupteinlage aus Teigwaren besteht und keine Zulage verabreicht wird. Schon dadurch, dass man die Zulage von 60 g Wurst oder 40 g Fettkäse nicht nur dreimal in der Woche, sondern täglich geben würde, könnte der Nährgehalt der Suppe wesentlich gehoben werden. In diesem Falle würde sich der durchschnittliche Gehalt einer Portion folgendermassen gestalten:

	Eiweiss	Fett	Kohlehydrate
Montag	37,3	26,5	96,0 g
Dienstag	36,3	26,6	97,0 "
Mittwoch	27,6	16,7	86,8 "
Donnerstag	37,3	26,5	96,0 "
Freitag	36,3	26,6	97,0 "
Samstag	27,0	16,2	81,6 "
	201,8	139,1	554,4 g,
durchschn. auf 1 Tag	33,6	23,2	92,4 " = 732,4 Kalor.

Man erhielt also im Durchschnitt: 33,6 g Eiweiss, 23,2 g Fett und 92,4 g Kohlehydrate. Mit einer etwas reichlicheren Verwendung von Hülsenfrüchten könnte man dann den Nährwert der Portion leicht dem theoretisch geforderten sehr nahe bringen.

ad 4. Abgesehen von dem Nährgehalte der Suppe ist es wichtig, dass dieser dem Geschmacke derer, denen sie vorgesetzt wird, entspreche und dass sie nicht durch Einförmigkeit Unlust errege, sondern eine gewisse Abwechslung zeige. Ist dies nicht der Fall, so kann die beste und gehaltreichste Speisenkombination auf die Dauer langweilig werden und dem Konsumenten widerstehen. Wie uns scheint, entspricht die Schülersuppe im Kreise III in dieser Beziehung billigen Forderungen.

Nicht unwesentlich für die qualitative Beurteilung der Suppe ist es zu wissen, ein wie grosser Prozentsatz der darin enthaltenen Eiweisstoffe animalischen Nahrungsmitteln entstammt und wie viel vegetabilisches Eiweiss darin enthalten ist. Man nimmt nämlich an, es sollten 40—50% der in der menschlichen Nahrung enthaltenen Eiweisstoffe animalischer Herkunft sein. Die Berechnung ergibt, dass die Schülersuppe im Kreis III durchschnittlich 33—36% animalische und 64—67% vegetabilische Eiweisstoffe enthält. Sie ist also allzureich an vegetabilischen Nahrungsmitteln. Durch die Verstärkung der Zulage in dem Sinne, dass dieselbe täglich gegeben würde statt nur dreimal in der Woche, könnte diesem Mangel mehr oder weniger abgeholfen werden.

Es soll noch erwähnt sein, dass die einzigen, auf direkten Beobachtungen und analytischen Bestimmungen des Kostsatzes beruhenden Untersuchungen über Schülerspeisung von Dr. C. Tonzig in Padua herühren¹⁾. In dieser Stadt existiert seit dem Jahre 1901 ein sog. Schülerfrühstück (eigentlich Mittagessen). Diese Institution wird als ständige Einrichtung gemäss besonderer Verordnung von der städtischen Verwaltung mittelst eines Oberbeamten und eigenen Personals für Küche, Verteilung und Transport der Speisen geleitet und verwaltet. Die Speisung wird allen armen Schulkindern in Stadt und Vorstädten unentgeltlich zuteil. Im Jahre 1901/02 wurden 510992 Portionen an 3710 von 6832 zum Schulbesuch verpflichteten Kindern (54,5%) verteilt; im Jahre 1902/03 gelangten 538212 Portionen an 4337 von 7343 Schulkindern (54,3%) zur Verteilung. Die Kosten beliefen sich im Jahre 1901/02 auf Fr. 51682, im Jahre 1902/03 auf 54871; pro Ration macht das 10—11 Rp. Das Reglement schreibt zwei Arten von „Frühstück“ vor, ein flüssiges und ein festes. Das erstere besteht aus 40 g Fleisch ohne Knochen und 40 g Mehl u. dgl., welche in der Weise zusammengekocht werden, dass sie zirka 300 g Suppe ergeben; hiezu kommen

¹⁾ Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, 1904, Heft 4.

noch 55 g Brot I. Qualität. An Stelle des Fleisches können auch Bohnen gesetzt werden, und in diesem Falle muss für eine genügende Beigabe von Butter, Öl oder Speck Sorge getragen werden. Das feste Frühstück besteht aus 20—25 g Schinken oder Salamiwurst oder 25 g Käse und Brot, letzteres in der Menge von 100 g für die kleineren und 120 g für die grösseren Kinder.

Der durchschnittliche Nährgehalt dieses Frühstücks betrug nach den Analysen des Dr. Tonzig: Eiweisstoffe 15,2 g, Fett 7,65 g, Kohlehydrate 78 g. Das Alter der zu speisenden Kinder lag zwischen 7—12 Jahren, das Durchschnittsgewicht derselben betrug 28 kg. Unter Berücksichtigung dieser Umstände, der klimatischen Verhältnisse des Landes und der Lebensgewohnheiten der Bevölkerung kommt Tonzig zum Schluss, dass für die Schulkinder in Padua eine Tageskost mit 48 g Eiweiss, 22,5 g Fett und 282 g Kohlehydraten, was ungefähr einer Kraftzufuhr von 1560 Wärmeeinheiten entspräche, genügen würde. Er nimmt auch an, dass etwa die Hälfte dieser Kraftzufuhr den Kindern im „Schulfrühstück“ gegeben werden solle. Da nun aber die häusliche Kost gerade dieser Kinder einmal wenig reichlich ist und sodann im wesentlichen aus Kohlehydraten besteht, also wenig Eiweiss und Fett enthält, so äussert er die Ansicht, das Schulfrühstück, als Hauptmahlzeit, müsse, um seinem Zweck zu entsprechen, etwa 80% der täglichen Totalration an Eiweiss, 88% des täglichen Fettquantums und nur 35% der in der Tagesration befindlichen Kohlehydrate enthalten. Das würde bei dem von ihm angenommenen Nährwert der Portion einer Kraftzufuhr von 715 Wärmeeinheiten gleichkommen. Eine derartige prozentualische Verteilung der Nährstoffe in der Schülersuppe hätte natürlich eine entsprechende Erhöhung der auf die Portion fallenden Kosten zur Folge, da Eiweisstoffe und namentlich Fett im Preise höher stehen als die Kohlehydrate.

Über die Qualität der Schülersuppe in Basel sind uns folgende Mitteilungen zugegangen:

Nach einer Zusammenstellung im X. Jahresbericht der allgemeinen Armenpflege wurden vom 3. Dezember 1906 bis 9. März 1907 322 998 Portionen Suppe von der Suppenanstalt gekocht und davon 148 408 Portionen zur Schülerspeisung abgegeben. Zur Herstellung dieser Suppe wurden verwendet: Fleisch 4193 kg, Speck 243,5 kg, Schmalz 352,5 kg, Brot 1847,5 kg, Erbsen 15 250 kg, Gerste und Hafergrütze 6470 kg, Reis 6263,5 kg, Maggi-Würze 200 l. Die Gesamtausgabe belief sich auf Fr. 18 745,31. Die Portion (7 dl) kam auf 14 Rp. zu stehen.

Wenn man hieraus unter Weglassung der Maggi-Würze, deren chemische Zusammensetzung unbekannt ist, die Menge der Nährstoffe insgesamt und auf die Portion berechnet, erhält man folgende Zahlen:

	Insgesamt	1 Portion	
Eiweisstoffe	5651,6 kg	17,5 g	
Fett	1365,4 „	4,2 „	= 350,25 Kalorien
Kohlehydrate	18763,6 „	58,4 „	

Diese Suppe an und für sich ist also sehr arm an Nährstoffen, namentlich an Eiweiss und Fett, sogar auch an Kohlehydraten. An Kraftzufuhr entspricht sie kaum der Hälfte der für ein Mittagessen notwendigen. Wir wollen aber annehmen, die Konsumenten erhalten dazu noch Brot in der Menge von 100 g pro Portion; das würde 32299 kg Brot ausmachen.

Dieselben enthalten:

Eiweiss	= 2008,5 kg, auf 1 Portion	= 6,15 g
Fett	= 142,1 „ „ „	= 0,44 „
Kohlehydrate	= 16711,4 „ „ „	= 58,4 „

Damit erhalten wir für die Portion Suppe mit Brot:

Eiweiss	= 23,6 g
Fett	= 4,6 „
Kohlehydrate	= 110,1 „

Das gibt immer noch ein Mittagessen, das arm ist an Eiweissstoffen, sehr arm an Fett, dafür aber Kohlehydrate in mehr als genügender Menge enthält. Hier wäre also eine Zulage von Wurst und Käse sehr am Platze.

Schluss.

Ein direkter Vergleich unserer Zahlen mit den durch die Enquête vom Jahre 1894/95 zutage geförderten Verhältnissen ist schon deshalb, wie oben schon angedeutet, unmöglich, weil die von uns gebrachten Zahlen sich nur auf die Städte beziehen, während in der Arbeit Dr. Hubers als territoriale Einheit die Bezirke und Kantone angenommen sind. Anderseits macht Huber keine Angaben über die Summen, welche damals in einzelnen Städten für Ernährung und Bekleidung dürftiger Schüler von Behörden oder Korporationen ausgegeben wurden, so dass auch dieser Vergleichspunkt fehlt. Immerhin können einzelne Zahlen einander gegenübergestellt werden, welche zeigen, dass die Fürsorge für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder im Laufe der Jahre sich schön entwickelt hat.

So z. B. gab es in der Stadt Lausanne im Winter 1894/95 noch keine Schülerspeisung, während gegenwärtig jeden Winter gegen 400 Kinder entweder unentgeltlich oder zu billigem Preise ein Mittagessen erhalten.

Die Stadt Genf gab im Winter 1894/95 nur 40 Schulkindern unentgeltliches Mittagessen, gegenwärtig sind es 400—600 Kinder jährlich.

In Basel-Stadt betrug 1894/95 die Zahl der mit Suppe verpflegten Kinder jeweilen nur 1770, gegenwärtig sind es über 3000.

Für Zürich (Bezirk) betrug damals nach Huber die Zahl der mit einer Schülersuppe verpflegten Kinder 684, während es jetzt in der Stadt Zürich allein etwa 3100—3300 jährlich sind.

Ebenso hat sich in Basel die Zahl der mit Hilfe der Stadt durch Abgabe von Kleidungsstücken unterstützten Schulkinder wohl auf das Doppelte vermehrt.

Es darf aus diesen vergleichenden Zahlen wohl gefolgert werden, dass der Zweig sozialer Fürsorge, um den es sich hier handelt, sich vielerorts im letzten Jahrzehnt in erfreulicher Weise entwickelt hat. Immerhin bleibt noch viel zu tun übrig, wenn man alle Kinder, die es nötig hätten, in die Fürsorge einbeziehen will. Namentlich werden die Kantonsregierungen sich sagen müssen, dass es ihre Pflicht ist, auf dem beschrittenen Wege weiter zu gehen und dass es kaum eine bessere Verwendung für die eidg. Schulsubvention gibt als die Mithilfe an der Ernährung und Bekleidung dürftiger Schüler, weil nur auf diesem Wege die Wohltaten einer richtigen Schulbildung diesen Kindern voll und ganz zuteil werden können.

Allerdings — und dessen muss man sich bei diesen Fürsorgemaßnahmen immer bewusst sein — sind sie alle nur ein wohlzuendes Pflästerchen auf eine klaffende Wunde, auf eine Wunde, die nur dann geheilt werden kann, wenn man mit Ernst an eine gründliche Lösung der sozialen Frage gehen wird.

Diskussion.

Schellenberg, Zürich: Die Schülerspeisung hat nicht bloss den Zweck, die Unterernährung zu heben, sondern ihr Charakter ist auch ein pädagogischer und hygienischer. In den 34 Speiselokalen in Zürich sind die hungrigen Schüler in Tischfamilien eingeteilt, denen je zwei und mehr grössere Schüler gleichsam als Eltern vorstehen. Diese kontrollieren die „Kinder“ im reinlichen Antreten, führen das Absenzenwesen, sorgen für Disziplin und übernehmen das Servieren. Die Kinder äussern beim Empfang der Speise das übliche Wort des Dankes.

Die Zulage wird erst ausgeteilt, nachdem eine reichliche Portion Suppe konsumiert worden ist. Im übrigen darf der Schüler das Lokal nicht verlassen, bis er die Zulage verzehrt hat. Nach der Speisung bleiben die Schüler, welche einen weiten Heimweg haben oder die Besorger nicht antreffen würden, unter Aufsicht der angestellten Frau im Lokal zurück. Sie helfen unter Singen und Scherzen beim Aufräumen mit.

Die Suppe enthält eine grosse Quantität der verschiedensten Gemüse und Kräuter und wirkt deshalb auch hygienisch. Es ist zu konstatieren, dass während der Speise-Saison die Absenzenzahl wegen Krankheit erheblich zurückgeht.

Missbrauch dieser Anstalt ist kaum möglich, da das Anmeldeformular sehr einlässlich ist und zudem einer zweifachen Prüfung unterzogen wird.

Dr Dévaud, Fribourg: Il me semble que la Suisse allemande et la Suisse romande ont une conception différente de la gratuité dans la cuisine scolaire. Lausanne, Genève ont un tarif de 20, 15, 10, 5 centimes; Fribourg a posé en principe que le repas ne serait pas gratuit. Je voudrais exposer le principe romand. Nous croyons que c'est le devoir primordial de la famille de nourrir leurs enfants; nous n'avons pas à les en dispenser. Suivre, la famille se confie en l'Etat-Providence, qui nourrit, habille, instruit leurs enfants. En principe, les familles doivent participer à la nourriture de leurs enfants. Si elles ne le peuvent pas, il faut abaisser le prix du repas de façon qu'elles puissent apporter une certaine partie de ce prix. A Fribourg, le premier enfant paye 10 centimes; les autres payent 5 centimes. Et des 108 enfants, qui, en moyenne, ont fréquenté la cuisine scolaire de l'ange, le quartier le plus pauvre de la ville, tous ont payé: La mutualité scolaire, établie à Fribourg en 1901, réclame des enfants 15 centimes par semaine (7 centimes pour l'épargne et 8 centimes pour la maladie). Or ce sont les familles les plus pauvres qui font partie de cette institution; ce sont elles qui paient le plus régulièrement. Les faits montrent qu'on peut obtenir des plus pauvres une petite participation à l'œuvre des cuisines scolaires.

Geheim. Sanitätsrat Taube, Leipzig: Der interessante, lichtvolle Vortrag von Professor Erisman hat meinen Neid erregt; was in der Schweiz Durchschnitt, ist in Deutschland betreffend die Mittagssuppen Ausnahme. Wir gehen in grösserem Masse nur durch Milchspenden vor, welche armen Kindern zum zweiten Frühstück gegeben werden. Mittagessen erhalten häufiger die Kinder der Schule für Schwachsinnige. Der Staat hat die Zwangsschule eingeführt; er macht Anforderungen an die Kinder, die eine normale Ernährung zu ihrer Erfüllung bedürfen. Findet eine Unterernährung statt, so muss der Staat entweder das Kind entlassen oder Hilfe schaffen. Auch wenn, wie wir in Berlin voriges Jahr hörten, Nachlässigkeit der Mutter die Ursache ist, trägt das Kind keine Schuld; selbstverständlich müssen dann die Eltern herangezogen werden. Vielleicht könnten die immer mehr sich entwickelnden Schulküchen zur Erfüllung des Zweckes benutzt werden.

Ich möchte noch auf eine Tatsache aufmerksam machen, die ich in unserer Ferienkolonie beobachtete, und die mir auf dieser Reise von einer Dame, welche einer Einrichtung zur Ernährung von Schulkindern vorstand, gleichfalls bestätigt wurde. Ich begleitete einmal eine Mädchenkolonie nach unserem Gebirgsheim, um das Einleben kennen zu lernen. Bei dem ersten Mittagessen

sah ich, wie ein schwächliches, blutarmes Mädchen von unseren bekanntlich grossen vogtländischen Klössen sechs Stück förmlich herunterschlang. Diese Unterernährung gleicht sich aber in vier Wochen vollkommen aus; der Appetit wird fast unternormal, und die Kinder bleiben häufig von dem Mittagessen weg. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob hier gleiche Befunde bemerkt worden sind, und ob nicht durch Wechsel der Kinder eine grössere Anzahl diese Wohltat teilhaftig werden könnte.

Jb. Müller-Landolf, Basel, findet, die pädagogische Seite der Kinderernährung und Kinderbekleidung sei zu wenig besprochen worden. Der Stimme des Herzens ausschliesslich zu folgen, geht nicht mehr an. Der Kopf müsse mitsprechen. Was sagt uns nun der Verstand? Er sagt uns, dass alle diese Veranstaltungen eine genaue Information und eine ebenso genaue Kontrolle erfordern. Information brauchen wir, um das Hineindrängen Unwürdiger zu verhindern, um den Bettel einzudämmen. Kontrolle ist nötig vorab der Erziehung wegen; dann aber auch der Gebenden, der Zahlenden wegen. Wir sind nur Verwalter und dürfen nie vergessen, dass unter den uns anvertrauten Gaben auch Scherflein der Witwe sind. Noch ein Moment müssen wir immer und immer wieder betonen. Es gilt, das Ehrgefühl der Kinder zu schonen. Die notwendigen Informationen müssen mit Takt eingezogen werden. Zum Richten sind wir nicht da!

Anna Bünzli, Bern: Ich erlaube mir, Ihnen eine Idee betreffs der Zulage zu den Schülersuppen, die mir eben jetzt gekommen ist, vorzulegen. An einem Konservierungskurse in der Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil wurde uns neben andern Konservierungsverfahren von Obst und Gemüse, die allgemein bekannt sind, die weitgehende Verwertung von unreifem und reifem Fallobst aller Art zu Obstpasten gelehrt. Diese Pasten lassen sich jahrelang aufbewahren und geben, nach Aufweichen in Wasser und nachherigem Aufkochen ein sehr gesundes, schmackhaftes Kompott. Es wurde uns gesagt, dass solche Obstpasten im südafrikanischen Kriege in grossen Mengen von Deutschland auf den Kriegsschauplatz geliefert wurden, um die Soldaten vor der durch unzweckmässige Nahrung herrührenden, häufigen Erkrankung zu schützen. Wäre es möglich, namentlich in obstreichen Jahren, wie dies heuer der Fall ist, einen Versuch zu machen, eine Sammelstelle zu errichten, wo entweder auf dem Markte konfisziertes unreifes Obst oder von mit der Idee vertrauten Landwirten freiwillig geliefertes zu solchen Pasten verarbeitet und dann im Winter als billige, wohlschmeckende und sehr gesunde Zulage zur Schülersuppe verabreicht würde? Auskunft über die Herstellung dieser Pasten wird an obgenannter Stelle gerne erteilt. Gesundheitsschädigung ist durch das lange Kochen und den Zusatz von Zucker absolut ausgeschlossen.

Betty Günther, Bonn, berichtet, das Mittagessen für kränkliche Kinder in den Volksküchen habe sich bei ihr zu Hause nicht bewährt. Die Kost sei zu schwer und zu eintönig; es wäre daher eine Einrichtung zu empfehlen, welche ein gruppenweises Mittagessen in Handwerkerfamilien vorsieht.

Der Referent wendet sich gegen das Votum des Hrn. Dévaud. Die von D. geäusserten Gedanken entsprechen ganz den vorwiegend individualistischen Anschauungen der welschen Schweiz. Wir sind hier anderer Anschauung und

meinen, dass da, wo die Kräfte des Einzelnen nicht ausreichen, die Gesamtheit in die Lücke treten müsse. Ein differenzierter Tarif für die Schülersuppe, wie er in Genf und Lausanne besteht, widerspricht unserm demokratischen Gefühl. Wenn in einer Familie unterernährte Kinder vorhanden sind, so deutet dies darauf hin, dass die Familie nicht in glänzenden Verhältnissen lebt, sondern an der Grenze der Not steht. Es erscheint deshalb grausam, solche Leute für die Schülersuppe bezahlen zu lassen. Sie müssen sich ja die Rappen, welche sie hiefür ausgeben, am Munde absparen. Gegen Missbrauch müssen natürlich die nötigen Garantien geschaffen werden, was durch eine sorgfältige Kontrolle der häuslichen Verhältnisse des Kindes geschieht.
